



2011

AUFSICHTSRECHTLICHER  
JAHRESRISIKOBERICHT DER  
DZ BANK INSTITUTSGRUPPE



# INHALT

<b>1. GRUNDLAGEN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTERSTATTUNG</b>	<b>02</b>
»1.1. Gesetzliche Grundlagen	02
»1.2. Empfehlungen der Bankenaufsicht	02
»1.3. Umsetzung in der DZ BANK Institutsgruppe	02
»1.4. Risikoabdeckung in der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung	04
<b>2. ANWENDUNGSBEREICH</b>	<b>05</b>
<b>3. RISIKOKAPITALMANAGEMENT</b>	<b>07</b>
»3.1. Ökonomisches Risikokapitalmanagement	07
»3.2. Eigenmittel	08
»3.3. Eigenmittelanforderungen	11
»3.4. Kapitalkennziffern	12
<b>4. KREDITRISIKO</b>	<b>12</b>
»4.1. Ziele und Grundsätze des Kreditrisikomanagements	12
»4.2. Ratingsysteme	12
»4.2.1. Ratingsysteme für IRBA-Forderungsklassen	12
»4.2.2. Ratingsysteme für KSA-Forderungsklassen	18
»4.3. Sicherheitenmanagement	18
»4.4. Management derivativer Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs	18
»4.5. Bildung von Kreditrisikovorsorge	19
»4.6. Kreditvolumen, Kreditrisikovorsorge und Verluste im Kreditgeschäft	19
»4.6.1. Erläuterungen zu den quantitativen Angaben	19
»4.6.2. Bruttokreditvolumen und Kreditrisikovorsorge	19
»4.6.3. Positionswerte des Kreditrisiko-Standardansatzes	22
»4.6.4. Positionswerte des IRB-Ansatzes	23
»4.6.5. Verluste im Kreditgeschäft	24
»4.6.6. Besichertes Kreditvolumen	27
»4.6.7. Derivative Adressenausfallrisikopositionen	28
<b>5. BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH</b>	<b>30</b>
»5.1. Risikomanagement von Beteiligungen	30
»5.2. Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Beteiligungen	30
»5.3. Beteiligungspositionen im Anlagebuch	31
<b>6. MARKTPREISRISIKO</b>	<b>32</b>
»6.1. Management von Marktpreisrisiken	32
»6.2. Marktpreisrisikopositionen	32
<b>7. FORDERUNGSVERBRIEFUNGEN</b>	<b>34</b>
»7.1. Management von Forderungsverbriefungen	34
»7.2. Regulatorische Behandlung von Verbriefungen	34
»7.2.1. Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte	34
»7.2.2. Externe Ratingeinstufungen	35
»7.2.3. Interne Ratingeinstufungen	35
»7.3. Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Verbriefungen	36
»7.3.1. Bilanzierungsmethoden	36
»7.3.2. Bewertungsmethoden	37
»7.4. Verbriefungsexposure und Eigenmittelanforderungen	37
»7.4.1. Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen	37
»7.4.2. Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbriefte Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste	37
»7.4.3. Verbriefungsaktivitäten im Berichtszeitraum	37
»7.4.4. Einbehaltene oder erworbene sowie außerbilanzielle Verbriefungspositionen	40
»7.4.5. Positionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach dem Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen	40
»7.4.6. Verbriefungsposition und Eigenmittelabzüge	40
»7.4.7. Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge	41
»7.4.8. Gesamtbetrag der geplanten Verbriefungen	41
<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>42</b>

## 1. GRUNDLAGEN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTERSTATTUNG

### 1.1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit der Baseler Eigenmittelempfehlung (Basel II) international gültige Standards für die risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken definiert. Mit der Solvabilitätsverordnung (SolvV) wurden die in der Bankenrichtlinie 2006/48/EG und der Kapitaladäquanzrichtlinie 2006/49/EG vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards – in ihrer Gesamtheit als Capital Requirements Directive (CRD) bezeichnet – beziehungsweise die äquivalenten Vorgaben von Basel II in nationales Recht umgesetzt. Die SolvV konkretisiert die in § 10 des Kreditwesengesetzes (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Diese Verordnung wurde im Vorjahr aufgrund der ersten Stufe der Novellierung von Basel II (Basel II-neu) und dem sogenannten „CRD-Änderungspaket II“, mit dem Teile von Basel II-neu in europäisches Recht umgesetzt worden sind, angepasst und ist am 31. Dezember 2010 in Kraft getreten. Der zweite Teil von Basel II-neu wurde über das CRD-Änderungspaket III der EU-Kommission am 26. Oktober 2011 durch die CRD III-Änderungsverordnung zur SolvV (Zweite Verordnung zur weiteren Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie) in deutsches Recht überführt. Die neuen Regelungen sind seit dem 31. Dezember 2011 von deutschen Kreditinstituten zu beachten.

Die aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung der DZ BANK Institutsgruppe erfolgt auf Basis der Regelungen von § 26a KWG in Verbindung mit §§ 319 bis 337 SolvV. Die aus der zweiten Stufe von Basel II-neu resultierenden, erweiterten Offenlegungsanforderungen werden in diesem Risikobericht berücksichtigt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Berichtspflichten über Kreditrisiken (Verbriefungen im Handelsbuch, Wiederverbriefungen im Anlagebuch und im Handelsbuch) nach § 334 SolvV und Marktpreisrisiken im Handelsbuch (Stressed Value-at-Risk bezogen auf interne Modelle nach § 313 SolvV, zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken, Wertänderungsrisiken des Correlation Trading Portfolios) nach § 330 SolvV.

### 1.2. EMPFEHLUNGEN DER BANKENAUF SICHT

Die auf Verbriefungsengagements und das Leveraged Finance-Portfolio bezogenen Offenlegungsempfehlungen des Financial Stability Board (FSB), die Bestandteil des „**Report of the Financial Stability Forum on Enhancing Market and Institutional Resilience**“ vom 7. April 2008 sind, wurden zu großen Teilen über die CRD III in die SolvV übernommen.

Im April 2010 hat das Committee of European Banking Supervisors (CEBS), das seit dem 1. Januar 2011 als European Banking Authority (EBA) firmiert, Empfehlungen zur Berichterstattung in Krisensituationen („**Principles for disclosures in times of stress**“) formuliert, die auch außerhalb von wirtschaftlichen Krisen angewendet werden sollten. Mit ihrer handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung setzt die DZ BANK wesentliche Elemente dieser Empfehlungen um.

### 1.3. UMSETZUNG IN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

Seit dem Jahr 2007 verwendet die DZ BANK Institutsgruppe zur Berechnung der **aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen** mehrheitlich den einfachen, auf internen Ratings basierenden Ansatz für das Kreditrisiko (IRB-Ansatz, IRBA). Die regulatorische Kreditrisikomessung der DVB beruht überwiegend auf dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Das Kreditrisiko des Retailgeschäfts der BSH, der DG HYP und der TeamBank wird mit dem IRB-Ansatz berechnet, wobei die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und die Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) auf Basis von eigenen Schätzungen ermittelt werden. Für die Bemessung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken kommen überwiegend interne Modelle zum Einsatz. Die regulatorische Risikoermittlung für das operationelle Risiko erfolgt auf Ebene der Institutsgruppe mit dem Standardansatz.

Die **Offenlegung** wird gemäß § 319 Abs. 2 SolvV durch die DZ BANK als übergeordnetes Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe vorgenommen und erfolgt grundsätzlich in aggregierter Form auf Gruppenebene.

Grundlage der externen Risikoberichterstattung der DZ BANK ist die vom Vorstand verabschiedete **Offenlegungsrichtlinie**, in der Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur methodischen, organisatorischen und DV-technischen Gestaltung der Risikopublizität sowie deren Einbettung in die allgemeine Finanzpublizität und das interne Risikoberichtswesen der Gruppe dokumentiert sind. Mit der Offenlegungsrichtlinie hat der Vorstand die risikobezogene Offenlegungspolitik festgelegt und innerhalb der DZ BANK Gruppe kommuniziert. Die Offenlegungsrichtlinie wird im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsprüfung der Risikopublizität aktualisiert. Damit wird den Anforderungen von § 26a Abs. 1 KWG entsprochen.

Die **qualitative aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung** ist zu weiten Teilen in den Bericht über Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung im Konzernlagebericht 2011 der DZ BANK Gruppe (im Folgenden „Chancen- und Risikobericht“ genannt) integriert. Dabei wird die Möglichkeit gemäß § 320 Abs. 1 SolvV wahrgenommen und bezüglich der qualitativen Angaben auf den Chancen- und Risikobericht verwiesen.

Die Offenlegung im Chancen- und Risikobericht erfolgt grundsätzlich bei solchen Angaben, die das Vorgehen des internen Risikomanagements beschreiben. Dagegen werden Angaben von ausschließlich regulatorischer Relevanz im aufsichtsrechtlichen Risikobericht offengelegt. Dies gilt auch für Informationen, die zwar grundsätzlich dem internen Risikomanagement zuzuordnen sind, jedoch aufgrund der geforderten Detailtiefe der Offenlegung den Rahmen des Chancen- und Risikoberichts zu stark ausweiten würden. Hiervon betroffen sind insbesondere die detaillierten Angaben zu den internen Ratingsystemen. Die rechnungslegungsbezogenen Angaben zu Beteiligungen und Verbriefungen werden im aufsichtsrechtlichen Risikobericht offengelegt.

Analog zum Vorgehen bei der qualitativen Offenlegung werden **Zahlenangaben** grundsätzlich dann in den Chancen- und Risikobericht eingebunden und nicht im aufsichtsrechtlichen Risikobericht dargestellt, wenn es sich um Angaben handelt, die aus der internen Risikosteuerung stammen. Dies gilt für die Angaben zum

Kreditvolumen nach § 327 SolvV. Auch hier wird in den relevanten Abschnitten auf den Chancen- und Risikobericht verwiesen.

Die Säule 3-Berichterstattung der DZ BANK zielt darauf ab, die institutsübergreifende Vergleichbarkeit als Voraussetzung für die Erzielung von Marktdisziplin zu unterstützen. Daher erfolgen die Zahlenangaben bezüglich der ursprünglichen Anforderungen der dritten Säule von Basel II auf Basis der vom „Fachgremium Offenlegungsanforderungen“ der Deutschen Bundesbank empfohlenen Tabellenformate, den sogenannten Anwendungsbeispielen. Für die aus Basel II-neu resultierenden, erweiterten quantitativen Berichtspflichten liegen bislang keine Umsetzungsempfehlungen der deutschen Aufsicht vor. Daher verwendet die DZ BANK eigenentwickelte Formate, die an die bisherigen Anwendungsbeispiele anknüpfen.

Zusätzlich zu den Zahlenangaben des Geschäftsjahres werden die entsprechenden **Vergleichswerte** des Vorjahres auf freiwilliger Basis offengelegt. Für die erstmals zum Stichtag 31. Dezember 2011 offengelegten Zahlenangaben wurden keine Vorjahreswerte ermittelt.

Folgende quantitative Anforderungen sind für die DZ BANK zurzeit **nicht relevant** und daher nicht Bestandteil des vorliegenden Risikoberichts:

- „Alpha-Faktor nach § 223 Abs. 6 SolvV“ (Offenlegung gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 5 SolvV), da im Geschäftsjahr für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen keine aufsichtsrechtlich anerkannten internen Modelle in der DZ BANK Institutsgruppe angewendet wurden
- „Verbriefungen im Early Amortisation-Ansatz“ (Offenlegung gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 4 SolvV), da im Geschäftsjahr derartige Verbriefungstransaktionen von den Gruppengesellschaften nicht vorgenommen wurden
- Wertänderungsrisiken des Correlation Trading Portfolios gemäß § 318e SolvV (Offenlegung gemäß § 330 Abs. 5 SolvV), da für dieses Portfolio kein aufsichtsrechtlich zugelassenes internes Modell vorliegt. Die Eigenmittelanforderungen für diese Positionen werden nach der Standardmethode berechnet.

Aufgrund der weitgehenden Übernahme der **FSB-Empfehlungen** in die SolvV wird die Mehrzahl der FSB-Empfehlungen in diesem Risikobericht durch die Umsetzung der gesetzlichen Offenlegungspflichten erfüllt.

Die Offenlegung von Angaben, die aus den FSB-Empfehlungen resultieren, jedoch nicht in das erweiterte bankaufsichtliche Regelwerk eingeflossen sind, wird aus Materialitätsgründen reduziert und anstelle der bisherigen Tabellendarstellungen auf verbale Erläuterungen beschränkt. Zudem erfolgt die Offenlegung im Chancen- und Risikobericht und nicht mehr im aufsichtsrechtlichen Risikobericht, da das Zahlenwerk der internen Steuerung entstammt und damit nur einen losen Bezug zum regulatorischen Regelwerk aufweist. Dies betrifft die folgenden Angaben:

- Aufteilung der Produktklasse Collateralized Debt Obligations (CDO) nach Instrumenten
- Aufteilung des Subprime-Portfolios nach dem Ursprungsjahr der Emission
- Durch Monoliner abgesichertes Forderungsvolumen
- Kreditvolumen im Leveraged Finance-Portfolio

Die Offenlegungsanforderungen der **Institutsvergütungsverordnung** werden im Bericht „Offenlegung gemäß §§ 7 und 8 der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten“ der DZ BANK umgesetzt. Dieser Bericht ist im Bereich „Investors Relations“ im Internetauftritt der DZ BANK hinterlegt.

Der vorliegende Risikobericht wurde durch den Wirtschaftsprüfer der DZ BANK gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 KWG im Rahmen der **Jahresabschlussprüfung** hinsichtlich der förmlichen Verfahren und Regelungen der Offenlegung und der Einhaltung der Offenlegungspflichten geprüft. Eine Prüfung der Berichtsinhalte ist mit Ausnahme jener Abschnitte, die innerhalb des Chancen- und Risikoberichts offengelegt werden, nicht erfolgt.

#### 1.4. RISIKOABDECKUNG IN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Der aufsichtsrechtliche Risikobericht umfasst grundsätzlich die Tochtergesellschaften, die nach dem KWG in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe einzubeziehen sind. Weite-

re Risiken, die bei nicht aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften entstehen, werden detailliert im Rahmen des Chancen- und Risikoberichts auf der Ebene der DZ BANK Gruppe offengelegt. Dies betrifft insbesondere die Risiken der R+V.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen beziehen sich auf die Risikoarten Kreditrisiko (einschließlich des Beteiligungsrisikos), Marktpreisrisiko und operationelles Risiko. Im Rahmen des internen ökonomischen Kapitalmanagementprozesses gemäß Säule 2 von Basel II werden neben diesen Risikoarten zusätzlich das baupartechnische Risiko, das versicherungstechnische Risiko und das Geschäftsrisiko mit ökonomischem Risikokapital unterlegt. Parallel hierzu wird das Liquiditätsrisiko in einer separaten, liquiditätsbezogenen Tragfähigkeitsanalyse betrachtet.

Unterschiede zwischen der ökonomischen und der aufsichtsrechtlichen Sicht bestehen darüber hinaus in folgenden Fällen:

- Bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der darauf aufbauenden Offenlegung werden risikotragende Positionen, die dem Handelsbuch beziehungsweise Anlagebuch zugeordnet sind, bezüglich der Risikoquantifizierung unterschiedlich behandelt. So fallen die bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Anlagebuchs sowie die Kontrahentenrisiken aus derivativen Positionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs unter die Kreditrisiken. Die bilanziellen Positionen des Handelsbuchs werden als Marktpreisrisikopositionen mit regulatorischen Eigenmitteln unterlegt, während sie in der internen Steuerung als Emittentenrisiken den Kreditrisiken zugeordnet werden.
- Die im vorliegenden Risikobericht dargestellten Kreditrisikopositionen basieren auf Bewertungsmethoden und Wertansätzen des Handelsgesetzbuchs (HGB). Im Chancen- und Risikobericht hingegen erfolgt die Darstellung des Kreditvolumens auf Basis des Zahlenwerks der internen Steuerung.
- In der ökonomischen Betrachtung der Zinsrisiken werden jene Marktpreisrisiken im Anlagebuch mit abgedeckt, für die regulatorisch keine Eigenmittel vorzuhalten sind.

## 2. ANWENDUNGSBEREICH

Die DZ BANK Institutsgruppe unterliegt als Teil des DZ BANK Finanzkonglomerats den Vorschriften des § 10b KWG. In diesem Zusammenhang werden die Anforderungen an die **Finanzkonglomerate-Solvabilität** und an die Etablierung eines übergreifenden Risikomanagements erfüllt.

In das zentrale Risikomanagement sind alle Gesellschaften des Finanzkonglomerats unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit gemäß § 26a Abs. 2 Nr. 1 KWG in Verbindung mit § 320 Abs. 1 SolvV integriert. Die Wesentlichkeit wird auf Basis eines Materialitätskonzepts ermittelt, das auch für die handelsrechtliche Risikoberichterstattung Gültigkeit hat. Das Konzept ist an den Kriterien der Entscheidungsnüt-

lichkeit der Angaben und der Wirtschaftlichkeit der Berichterstellung ausgerichtet. Es basiert auf dem Vorgehen des Risikomanagements, das den Anforderungen an die Einrichtung eines gruppenweiten Risikoüberwachungssystems gemäß § 91 Abs. 2 Aktiengesetz und gemäß § 25a Abs. 1 KWG entspricht.

Die Angaben in diesem Risikobericht beziehen sich gemäß § 26a Abs. 2 Nr. 1 KWG grundsätzlich auf die materiellen Gesellschaften. Damit steht der aufsichtsrechtliche Risikobericht im Einklang mit dem Chancen- und Risikobericht, der dieselben Unternehmen zum Gegenstand hat. Von dem Materialitätskonzept ausgenommen sind die Angaben zur Eigenmittelstruktur, zu den Eigenmittelanforderungen und zu den Kapitalkennziffern. In diese Angaben sind sämtliche relevanten Gesellschaften des bankaufsichtsrechtlichen

ABB. 1 – KONSOLIDIERUNGSMATRIX – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEM UND HANDELSRECHTLICHEM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Klassifizierung	Name (Abkürzung)	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung gemäß IFRS	
		Konsolidierung		Abzugsmethode	Risikogewichtete Beteiligung	Voll	Quotal
		Voll	Quotal				
Kreditinstitute	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ BANK)	●				●	
	Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (BSH)	●				●	
	Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg (DG HYP)	●				●	
	DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB)	●				●	
	DZ BANK Ireland plc, Dublin (DZ BANK Ireland)	●				●	
	DZ BANK Polska S.A., Warszawa (DZ BANK Polska)	●					
	DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen (DZ PRIVATBANK S.A.)	●				●	
	DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich (DZ PRIVATBANK Schweiz)	●				●	
	TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg (TeamBank)	●				●	
Finanzunternehmen	Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding)	●				●	
Finanzdienstleistungsinstitute	VR-LEASING AG, Eschborn (VR-LEASING)	●				●	
Versicherungen	R+V Versicherung AG, Wiesbaden (R+V)				●	●	





unternehmen – davon 620 (672) Projektgesellschaften der VR-IMMOBILIEN-LEASING GmbH, Eschborn – und 10 (11) Anbieter von Nebendienstleistungen voll konsolidiert einbezogen. Des Weiteren wurden unverändert 5 Kreditinstitute und 3 Finanzunternehmen quotaal konsolidiert. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresstichtag wurde zusätzlich eine Kapitalanlagegesellschaft quotaal konsolidiert.

Bei den zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen ist die DZ BANK mittelbar oder unmittelbar Hauptanteilsseigner. Die überwiegende Zahl der Gesellschaften hat ihren Sitz in Deutschland oder in der Europäischen Union. **Einschränkungen bei der Übertragung von Finanz- oder Eigenmitteln** im Sinn des § 323 Abs.1 Nr. 3 SolvV innerhalb der DZ BANK Institutsgruppe durch dritte Personen, Gesellschaften des privaten oder öffentlichen Rechts, supranationale Organisationen oder Staaten existierten am Berichtsstichtag nicht.

Die sogenannte **Waiver-Regelung** gemäß § 2a KWG, nach der – bei Erfüllung bestimmter Bedingungen – die Beaufsichtigung einzelner Institute mit Sitz im Inland innerhalb einer Institutsgruppe durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann, hat die DZ BANK nicht in Anspruch genommen (Offenlegung gemäß § 323 Abs. 4 SolvV).

In der DZ BANK Institutsgruppe waren zum 31. Dezember 2011 wie bereits zum Vorjahresresultimo keine Tochterunternehmen vorhanden, die eine **Eigenmittelunterdeckung** aufweisen. Eine Offenlegung gemäß § 323 Abs.2 SolvV erfolgt daher nicht.

Abb. 2 zeigt die Einbindung der wesentlichen Gruppengesellschaften in die quantitative aufsichtsrechtliche Offenlegung der DZ BANK Institutsgruppe. Diese Unternehmen werden auch unmittelbar als Steuerungseinheiten in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen. Die Offenlegung erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung von gruppeninternen Konsolidierungseffekten. Die Abgrenzung der Steuerungseinheiten hinsichtlich der einbezogenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen erfolgt bei den Angaben zum Bruttokreditvolumen, zur Kreditrisikoversorge und zu den Zinsrisiken im Anlagebuch nach den ökonomischen Kriterien des Risikomanagements, während die weiteren Angaben die Gesellschaften des aufsichts-

rechtlichen Konsolidierungskreises beinhalten. Die DZ BANK Ireland ist die einzige Gesellschaft ohne eigene Tochter- oder Beteiligungsunternehmen.

### 3. RISIKOKAPITALMANAGEMENT

#### 3.1. ÖKONOMISCHES RISIKOKAPITALMANAGEMENT

(Offenlegung gemäß § 325 Abs.1 SolvV)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zur Steuerung des ökonomischen Kapitals werden in Kapitel 3.3.2 des Chancen- und Risikoberichts offengelegt.

ABB. 3 – EIGENMITTELSTRUKTUR

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
<b>Eigenmittelinstrumente</b>		
Eingezahltes Kapital und Rücklagen	5.722	5.586
Andere Kernkapitalbestandteile	2.533	2.540
davon: Sonstiges Kernkapital nach § 10 Abs.4 KWG	2.253	2.260
davon: Sonstiges Kernkapital (befristet oder mit Tilgungsanreizen)	280	280
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	3.305	2.704
Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs.2a Satz 2 KWG	-313	-288
Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs.6 und Abs.6a KWG	-1.191	-1.334
<b>Summe des Kernkapitals nach § 10 Abs.2a KWG</b>	<b>10.056</b>	<b>9.208</b>
Summe des Ergänzungskapitals vor Kapitalabzugspositionen nach § 10 Abs.2b KWG	2.610	3.093
Abzugspositionen vom Ergänzungskapital nach § 10 Abs.6 und Abs.6a KWG	-1.191	-1.334
<b>Summe des Ergänzungskapitals nach § 10 Abs.2b KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs.2c KWG</b>	<b>1.419</b>	<b>1.759</b>
<b>Summe des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs.1d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs.2c KWG</b>	<b>11.475</b>	<b>10.967</b>

### 3.2. EIGENMITTEL

(Offenlegung gemäß § 324 SolvV)

Abb. 3 stellt die gemäß § 10a KWG definierten zusammengefassten Eigenmittel dar. Die Angaben beziehen sich auf den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe zum 31. Dezember 2011. Die Ermittlung der Eigenmittel der Institutsgruppe erfolgt nach der sogenannten Aggregations- und Abzugsmethode gemäß § 10a Abs. 6 KWG.

Das **Kernkapital** beinhaltet zum 31. Dezember 2011 neben dem eingezahlten Kapital und den Rücklagen, dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB und verschiedenen Abzugspositionen andere Kernkapitalbestandteile in Höhe von insgesamt 2.533 Mio. € (31. Dezember 2010: 2.540 Mio. €).

Die anderen Kernkapitalbestandteile setzten sich zusammen aus Eigenmittelinstrumenten, die unbefristet und ohne Tilgungsanreize zur Verfügung stehen, in

ABB. 4 – EIGENMITTELINSTRUMENTE

Emittent	Volumen		Zinssatz (%) <sup>1</sup>	Laufzeitbeginn	Fälligkeit	kündbar zum
	Mio. €	Mio. Währung				
DG Funding LLC, New York	386	500 USD	3-M-USD-LIBOR +225 BP	23.12.1999	unbefristet	31.03.2012
DZ BANK Capital Funding LLC, Wilmington	300	300 EUR	3-M-EURIBOR +250 BP	07.11.2003	unbefristet	11.02.2012
DZ Bank Capital Funding LLC II, Wilmington	500	500 EUR	3-M-EURIBOR +160 BP	22.11.2004	unbefristet	22.02.2012
DZ Bank Capital Funding LLC III, Wilmington	350	350 EUR	3-M-EURIBOR +150 BP	06.06.2005	unbefristet	06.06.2012
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier	50	50 EUR	3-M-EURIBOR +110 BP	09.01.2006	unbefristet	09.01.2013
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier	100	100 EUR	3-M-EURIBOR +80 BP	13.02.2006	unbefristet	13.02.2013
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier	10	10 EUR	3-M-EURIBOR +100 BP	17.03.2006	unbefristet	17.03.2012
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier	100	100 EUR	3-M-EURIBOR +80 BP	04.09.2006	unbefristet	04.09.2013
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier	50	50 EUR	3-M-EURIBOR +50 BP	16.04.2007	unbefristet	16.04.2012
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier	250	250 EUR	12-M-EURIBOR +325 BP ab 2018 moderater StepUp +425 BP	24.09.2008	unbefristet	24.09.2013
DZ BANK Perpetual Funding Private Issuer (Jersey) Limited, St. Helier	290	290 EUR	erster Kupon 12-M-EURIBOR +500 BP danach 3-M-EURIBOR +500 BP	29.05.2009	unbefristet	01.07.2014
DZ BANK Perpetual Funding Private Issuer (Jersey) Limited, St. Helier	210	210 EUR	8,884 % fix	29.05.2009	unbefristet	01.07.2014
TeamBank (stille Beteiligung)	30	30 EUR	7,400 % fix	23.10.2003	31.12.2013	unkündbar

<sup>1</sup> 1 BP = Basispunkte

Höhe von 2.253 Mio. € (31. Dezember 2010: 2.260 Mio. €) und aus sonstigen Eigenmittelinstrumenten in Höhe von 280 Mio. € (31. Dezember 2010: 280 Mio. €).

Abb. 4 zeigt die Merkmale und Konditionen der **Eigenmittelinstrumente**, die den anderen Kernkapitalbestandteilen vor Berücksichtigung von Konsolidierungspositionen zugerechnet wurden, im Überblick.

Das **Ergänzungskapital** vor Kapitalabzugspositionen nach § 10 Absatz 2b KWG belief sich zum 31. Dezember 2011 auf 2.610 Mio. € (31. Dezember 2010: 3.093 Mio. €).

Als wesentlicher Bestandteil des Ergänzungskapitals fungiert das Nachrangkapital gemäß § 10 Abs. 5 und Abs. 5a KWG in Höhe von insgesamt 2.821 Mio. €. Abb. 5 gibt einen Überblick zu den Positionen, Merkmalen und Konditionen dieses Nachrangkapitals.

Die DZ BANK führt sowohl auf Instituts- als auch auf Institutsgruppenebene den Wertberichtigungsvergleich gemäß § 105 SolvV durch, indem die berechneten erwarteten Verluste für die IRBA-Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft mit den im Jahresabschluss oder Zwischenabschluss berücksichtigten Beträgen für eingetretene oder potenzielle Wertminderungen infolge des adress-

ABB. 5 – NACHRANGKAPITAL GEMÄSS § 10 ABS. 5 UND ABS. 5A KWG

Emittent	Volumen		Zinssatz (%)	Laufzeitbeginn	Fälligkeit
	Mio. €	Mio. Währung			
DZ BANK	2	2 EUR	5,680–5,770	2003	2012
DZ BANK	381	381 EUR	3,253–7,000/ Euribor + 3,5 %	1998–2008	2013
DZ BANK	198	198 EUR	4,950–7,500	1995–2009	2014
DZ BANK	224	224 EUR	4,000–6,710	2000–2010	2015
DZ BANK	11	15 USD	3,120–4,600	2010	2015
DZ BANK	201	201 EUR	3,750–6,250	2001–2010	2016
DZ BANK	30	30 EUR	3,250–6,000	2003–2010	2017
DZ BANK	797	797 EUR	3,600–7,400/ Euribor + 3,5 %	2003–2008	2018
DZ BANK	333	333 EUR	2,433–7,273	1999–2009	2019
DZ BANK	368	368 EUR	3,574–7,150	1997–2010	2020
DZ BANK	10	10 EUR	7,000	2009	2021
DZ BANK	37	37 EUR	4,039–7,250	2003	2023
DZ BANK	10	10 EUR	5,000	2003	2025
DG HYP	6	6 EUR	5,250–6,550	1997–2003	2012
DG HYP	121	121 EUR	4,300–7,000	1999–2003	2013
DG HYP	1	1 EUR	5,020	2003	2015
DG HYP	3	3 EUR	5,680	2003	2018
DG HYP	13	13 EUR	6,500	2001	2021
DG HYP	25	25 EUR	6,610	2002	2022
DG HYP	10	10 EUR	6,140	2003	2023
TeamBank	5	5 EUR	6,000–6,9000	2003	2013
DZ PRIVATBANK S.A.	15	15 EUR	6,000	1999	2019
DVB	2	2 EUR	6,710	2000	2012
DVB	8	8 EUR	5,600–5,690	2003	2013
DVB	10	10 EUR	6,000–6,110	2003	2018

ABB. 6 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN (TEIL 1)

in Mio. €	31.12. 2011	31.12. 2010
<b>1 Kreditrisiken</b>		
<b>1.1 Kreditrisiko-Standardansatz</b>		
Zentralregierungen	1	1
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	36	34
Sonstige öffentliche Stellen	4	2
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–
Internationale Organisationen	–	–
Institute	30	47
Von Instituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	2	5
Unternehmen	823	879
Mengengeschäft	251	244
Durch Immobilien besicherte Positionen	30	39
Investmentanteile	41	29
Sonstige Positionen	75	75
Überfällige Positionen	86	72
<b>Summe Kreditrisiko-Standardansatz</b>	<b>1.379</b>	<b>1.427</b>
<b>1.2 IRB-Ansätze</b>		
Zentralregierungen	41	24
Institute	951	1.062
Unternehmen	1.902	1.945
Mengengeschäft	951	889
davon: grundpfandrechtlich besichert	527	533
qualifiziert revolving	–	–
sonstiges Mengengeschäft	425	356
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	121	117
<b>Summe IRB-Ansätze</b>	<b>3.966</b>	<b>4.037</b>
<b>1.3 Verbriefungen</b>		
Verbriefungen gemäß Kreditrisiko- Standardansatz	248	–
Verbriefungen gemäß IRB-Ansätzen	288	354
<b>Summe Verbriefungen</b>	<b>536</b>	<b>354</b>
<b>1.4 Beteiligungen</b>		
Beteiligungen gemäß IRB-Ansätzen	129	63
davon: Internes Modell-Ansatz	–	–
PD/LGD-Ansatz	29	29
einfacher Risikogewichtsansatz	100	34
börsengehandelte Beteiligungen	8	21
nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	81	3
sonstige Beteiligungen	11	10
Beteiligungen, die von den IRB-Ansätzen aus- genommen und im KSA berücksichtigt wurden	219	246
<b>Summe Beteiligungen</b>	<b>348</b>	<b>309</b>
<b>Summe Kreditrisiken</b>	<b>6.229</b>	<b>6.127</b>

ABB. 7 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN (TEIL 2)

in Mio. €	31.12. 2011	31.12. 2010
<b>2 Marktpreisrisiken</b>		
Standardverfahren	101	65
davon: Zinsrisiken	58	12
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition) <sup>1</sup>	6	
Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch <sup>1</sup>	21	
Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio <sup>1</sup>	31	
Aktienkursrisiken	–	–
Währungsrisiken	41	53
Risiken aus Rohwarenpositionen	2	–
Sonstige Risiken	–	–
Internes-Modell-Ansatz	1.049	255
<b>Summe Marktpreisrisiken</b>	<b>1.150</b>	<b>320</b>
<b>3 Operationelle Risiken</b>		
Operationelle Risiken gemäß Standardansatz	591	479
Operationelle Risiken gemäß AMA	–	–
<b>Summe Eigenmittelanforderungen</b>	<b>7.970</b>	<b>6.926</b>

<sup>1</sup> Aufgrund der erstmaligen Anwendung der Regelungen zum zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisiko am 1. Oktober 2011 ohne Vorjahresvergleichswerte

ABB. 8 – KAPITALKENNZIFFERN IN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

Gesellschaften	Gesamtkennziffer		Kernkapitalquote	
	31.12. 2011	31.12. 2010	31.12. 2011	31.12. 2010
<b>DZ BANK Institutsgruppe</b>	<b>11,5 %</b>	<b>12,7 %</b>	<b>10,1 %</b>	<b>10,6 %</b>
DZ BANK	20,9 %	26,7 %	12,6 %	15,6 %
BSH	32,4 %	34,2 %	24,0 %	24,8 %
DG HYP	10,2 %	10,6 %	8,0 %	7,6 %
DVB (Institutsgruppe)	17,2 %	16,8 %	17,2 %	16,8 %
DZ BANK Ireland	13,3 %	16,2 %	10,7 %	13,4 %
DZ BANK Polska (Institutsgruppe)	13,4 %	13,4 %	13,4 %	13,4 %
DZ PRIVATBANK S.A.	20,5 %	19,3 %	20,4 %	15,0 %
DZ PRIVATBANK Schweiz	29,5 %	27,0 %	29,5 %	25,2 %
TeamBank	14,6 %	12,7 %	11,4 %	8,7 %

risikobezogenen Verlustrisikos für diese IRBA-Positionen verglichen werden. Den sowohl auf der Instituts- als auch auf Institutsgruppenebene ermittelten Überschuss der Wertberichtigungen rechnet die Bank gemäß § 10 Abs. 2b Nr. 9 KWG dem Ergänzungskapital zu. Die Zurechnung ist dabei auf 0,6 Prozent der risikogewichteten IRBA-Positionswerte beschränkt.

Im Ergänzungskapital war zum Berichtsstichtag ein Wertberichtigungsüberschuss gemäß § 10 Abs. 2b Nr. 9 KWG enthalten. Damit überstieg die gebildete Risikovorsorge für die IRBA-Positionen der Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft die erwarteten Verlustbeträge für diese Positionen. Des Weiteren wurden im Ergänzungskapital die Vorsorgereserven nach § 340f HGB abzüglich der anteiligen aktivischen Unterschiedsbeträge und als Abzugsposition 50 Prozent der anteiligen abzugspflichtigen Beteiligungsbuchwerte von nicht in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften sowie der Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 Prozent berücksichtigt.

Die **Wertberichtigungsfehlbeträge** und **erwarteten Verlustbeträge** für IRBA-Positionen gemäß § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG, die hälftig jeweils vom Kern- und vom Ergänzungskapital abgezogen werden, beliefen sich zum 31. Dezember 2011 auf 6 Mio. € (31. Dezember 2010: 3 Mio. €).

Die DZ BANK Institutsgruppe hatte zum Jahresultimo 2011 wie bereits zum 31. Dezember 2010 keine Drittrangmittel im Bestand.

Die **aufsichtsrechtlichen Eigenmittel** der DZ BANK Institutsgruppe betragen zum 31. Dezember 2011 insgesamt 11.475 Mio. € (31. Dezember 2010: 10.967 Mio. €). Die der DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr für das ökonomische Kapitalmanagement zur Verfügung stehende **Risikodeckungsmasse** wurde auf 11.747 Mio. € (Vorjahr: 11.758 Mio. €) festgelegt.

Die beiden Kapitalkonzepte zielen grundsätzlich auf die Sicherstellung der Kapitaladäquanz ab. Das heißt, die entsprechenden Kapitalkomponenten fungieren als Puffer für das Abfedern unerwarteter Verluste. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe leiten sich aus den Vorgaben des KWG

ab. Sie basieren auf den Wertansätzen des HGB und beinhalten im Kern das bilanzielle Eigenkapital, hybride Kapitalinstrumente und nachrangige Verbindlichkeiten, die bezüglich verschiedener bilanzieller und bewertungsrelevanter Komponenten modifiziert werden. Die Komponenten der ökonomischen Risikodeckungsmasse für die DZ BANK Gruppe orientieren sich dagegen an den IFRS-Vorschriften und beinhalten neben dem Eigenkapital auch eigenkapitalnahe Bestandteile. Darüber hinaus werden die Eigenkapitalkomponenten der R+V in der ökonomischen Betrachtung berücksichtigt.

### 3.3. EIGENMITTELANFORDERUNGEN

(Offenlegung gemäß § 325 Abs. 2 SolvV)

In Abb. 6 und Abb. 7 werden die Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten (Kreditrisiko, Marktpreisrisiko und operationelles Risiko) dargestellt. Die Angaben umfassen den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe.

Die Abweichung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, die zum 31. Dezember 2011 mit 7.970 Mio. € (31. Dezember 2010: 6.926 Mio. €) ermittelt wurden, von dem zum 31. Dezember 2011 mit 8.953 Mio. € (31. Dezember 2010: 8.795 Mio. €) gemessenen ökonomischen Risikokapitalbedarf resultiert im Wesentlichen daraus, dass aus ökonomischer Sicht mit den baupartechnischen Risiken, den versicherungstechnischen Risiken und den Geschäftsrisiken weitere Risikoarten mit Eigenkapital unterlegt werden, die regulatorisch unberücksichtigt bleiben. Bezüglich der Marktpreisrisiken und der operationellen Risiken, für die sowohl aus regulatorischer als auch ökonomischer Sicht Eigenkapital vorzuhalten ist, sind die höheren ökonomischen Werte auf die Einbeziehung der R+V zurückzuführen, die in der bankaufsichtsrechtlichen Betrachtung nicht berücksichtigt wird. Außerdem werden die Zinsrisiken des Anlagebuchs in die ökonomische Messung des Marktpreisrisikos einbezogen.

Der im Vergleich zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen deutlich geringere ökonomische Risikokapitalbedarf für das Kreditrisiko ist im Wesentlichen auf konservativere Annahmen der aufsichtsrechtlichen Ansätze hinsichtlich der Risikomodellierung des Kreditportfolios zurückzuführen. Darüber

hinaus unterscheiden sich die beiden Sichtweisen hinsichtlich der Berücksichtigung von Aufrechnungsvereinbarungen und der Anrechnung von Sicherheiten.

Für das ökonomische Risikokapitalmanagement werden grundsätzlich eigene Risikomodelle verwendet und Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten umfangreich berücksichtigt. Daraus folgt eine stärkere institutsspezifische Risikobewertung als bei den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Messverfahren.

### 3.4. KAPITALKENNZIFFERN

(Offenlegung gemäß § 325 Abs.2 SolvV)

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennziffern sind aus Abb. 8 ersichtlich. Diese Quoten zeigen die Relation zwischen den risikogewichteten Positionswerten und den aufsichtsrechtlichen Kapitalbestandteilen in der DZ BANK Institutsgruppe. Die Angaben für die Gruppengesellschaften entsprechen den jeweils anzuwendenden nationalen Vorschriften und erfolgen ohne Berücksichtigung von gruppeninternen Konsolidierungseffekten.

Die Kennziffern der DZ BANK Institutsgruppe und der Gruppengesellschaften lagen zum Stichtag 31. Dezember 2011, wie auch zum Vorjahresresultimo, jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerten von 8,0 Prozent (Gesamtkennziffer) beziehungsweise 4,0 Prozent (Kernkapitalquote).

## 4. KREDITRISIKO

### 4.1. ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES KREDITRISIKO-MANAGEMENTS

Die Ziele und Grundsätze des Kreditrisikomanagements (Offenlegung gemäß § 322 SolvV) werden in Kapitel 4.2 des Chancen- und Risikoberichts dargestellt.

### 4.2. RATINGSYSTEME

#### 4.2.1. Ratingsysteme für IRBA-Forderungsklassen

##### ÜBERSICHT ÜBER DIE INTERNEN RATINGSYSTEME

(Offenlegung gemäß § 335 Abs.1 Nr.1 SolvV)

Die DZ BANK Institutsgruppe hat im Jahr 2007 die Zulassung für die Eigenmittelberechnung nach dem

einfachen IRB-Ansatz sowie dem IRB-Ansatz für das Mengengeschäft von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erhalten. In den Abb. 9 bis 11 werden die von der Zulassung abgedeckten internen Ratingsysteme dargestellt, mit denen die DZ BANK Institutsgruppe die Parameter zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auf Basis der IRB-Ansätze ermittelt. Die Übersichten umfassen zum einen solche Ratingsysteme, die von der DZ BANK entwickelt und eingesetzt werden und auch der BSH, der DG HYP und der DVB zur Verfügung stehen, sowie zum anderen speziell auf das jeweilige Geschäftsmodell der BSH und der DG HYP zugeschnittene Ratingsysteme.

Neben den von der DZ BANK entwickelten Ratingsystemen setzt die DVB in der Forderungsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) die Ratingsysteme Aviation (Aircraft), Aviation (Aircraft Engine), Land Transport, Shipping (Container Boxes) und Shipping (Vessel) zur Risikoklassifizierung ein. Bei der Nutzung des VR-Ratings Banken der DZ BANK verwendet die DVB eigene LGD-Schätzungen.

Die Bonitätseinstufung der Kreditengagements in der Forderungsklasse Sonstiges Mengengeschäft der Team-Bank erfolgt anhand des Ratingsystems für Ratenkredite. Die Kreditkartenlimite und die in Österreich vertriebenen Ratenkredite, die ebenfalls in dieser Forderungsklasse enthalten sind, werden im Kreditrisiko-Standardansatz abgebildet.

##### BESCHREIBUNG DER INTERNEN RATINGSYSTEME

(Offenlegung gemäß § 335 Abs.1 Nr. 2a SolvV)

Bedingung für die Anwendung der IRB-Ansätze ist der Einsatz von internen Ratingsystemen zur Risikoklassifizierung der mit den IRB-Ansätzen gemessenen Positionen und zur Klassifizierung von Garantiegebern. Geeignet sind interne Ratingsysteme dann, wenn sie den Mindestanforderungen an die Nutzung der IRB-Ansätze gemäß § 56 SolvV entsprechen. Neben methodischen und prozessual-organisatorischen Anforderungen müssen die Ratingsysteme ihre Eignung bei der Klassifizierung des Bestands- und des Neugeschäfts bewiesen haben. Ratingsysteme werden hierbei im Sinn des § 60 Abs.1 SolvV verstanden als Gesamtheit aller Methoden, Verfahrensabläufe, Steuerungs- und Überwachungsprozeduren sowie Datener-

fassungs- und Datenverarbeitungssysteme, die die Einschätzung von Kreditrisiken, die Zuordnung von IRBA-Positionen zu Ratingstufen oder Risikopools und die Quantifizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen für die IRBA-Positionen unterstützen.

Der überwiegende Teil der internen Ratingsysteme wird von der DZ BANK im Rahmen des vom Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin, (BVR) durchgeführten Projekts VR-Control, in das auch die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, Regionalverbände, Rechenzentralen und Primärbanken eingebunden sind, verbundeinheitlich entwickelt. Das verbundeinheitliche Vorgehen bringt sowohl den beiden genossenschaftlichen Zentralbanken als auch

den Volksbanken und Raiffeisenbanken erhebliche Effizienzvorteile. Sofern die DZ BANK einen über die verbundeinheitliche Ratingentwicklung hinausgehenden Bedarf an Ratingsystemen für Spezialsegmente erkennt, werden diese Ratingsysteme eigenständig von der DZ BANK entwickelt.

Die internen Ratingsysteme der Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe zeichnen sich durch einen modularen Aufbau aus. Sie bestehen in der Regel aus einem quantitativen und einem qualitativen Modul. Im Rahmen der Ratingentwicklung werden verschiedene Bonitätsursachenkomplexe identifiziert und zunächst isoliert entwickelt. Interdependenzen zwischen den einzelnen Modulen werden in einem nächsten Schritt auf der Ebene des Gesamtmodells berücksich-

ABB. 9 – VON DER DZ BANK ENTWICKELTE RATINGSYSTEME UND DEREN NUTZUNG DURCH WEITERE UNTERNEHMEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

Ratingsysteme	Forderungsklassen															
	DZ BANK	BSH	DG HYP	DVB	Zentralregierungen	Institute	Beteiligungspositionen	Verbriefungen	Unternehmen				Mengengeschäft			
									Unternehmen (im engeren Sinne)	Kleine und mittelgroße Unternehmen	Spezialfinanzierungen	Angekaufte Forderungen	Grundpfandrechtlich besichert	Qualifiziert revolving	Sonstiges	
Akquisitionsfinanzierungen	●								●							
Internal Assessment Approach	●						●									
Projektfinanzierungen	●								●							
VR-Rating Banken	●	●	●	●		●	●									
VR-Rating Großkunden	●					●			●							
VR-Rating Länder	●	●	●	●	●											
VR-Rating Oberer Mittelstand	●		●			●			●							





Das **VR-Rating Großkunden** findet bei nationalen und internationalen Großkunden mit einem Umsatz ab 1 Mrd. € Anwendung, die der Forderungsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) zugeordnet sind. Kennzeichnend für die Entwicklung des Großkundenratingsystems ist eine kleine Anzahl ausgefallener Kunden. Aufgrund dieser Datensituation wurde als Entwicklungsverfahren der sogenannte Externes-Rating-Referenzansatz gewählt. Im Rahmen dieses Ansatzes wurden Daten aus einer Vielzahl von Bilanzjahren von einer großen Menge internationaler Unternehmen mit externem Rating aus verschiedenen Branchen gesammelt.

Das **VR-Rating Banken** wird für die Forderungsklasse Institute eingesetzt. Das Ratingsystem findet auf Ban-

ken aller Rechtsformen, die im Inland oder im Ausland domizilieren, unabhängig von ihrer Größe Anwendung. Als Entwicklungsverfahren wurde wiederum der Externes-Rating-Referenzansatz gewählt. Im Rahmen dieses Ansatzes wurden weltweit Daten von Banken mit externem Rating gesammelt.

Das **VR-Rating Länder** wird für die Forderungsklasse Zentralregierungen eingesetzt. Aufgrund der internationalen Ausrichtung der DZ BANK Institutsgruppe ist das Länderrating von großer Bedeutung für die risikoorientierte Steuerung der Geschäftstätigkeit der Gruppengesellschaften. Das Ratingsegment Länder bezieht sich hierbei ausschließlich auf die Bonitätsbeurteilung von Zentralregierungen. Die Bonitätsbeurteilung von Zentralbanken, anderen ausländischen öffentlichen

ABB. 11 – EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER DG HYP

Ratingsysteme	Forderungsklassen									
	Zentralregierungen	Institute	Beteiligungspositionen	Verbriefungen	Unternehmen			Mengengeschäft		
					Unternehmen (im engeren Sinne)	Kleine und mittelgroße Unternehmen	Spezialfinanzierungen	Angekaufte Forderungen	Grundpfandrechtmäßig besichert	Qualifiziert revolving
<b>VR-Ratingsysteme</b>										
VR-Bauträgerrating							•			
VR-Geschlossene Fonds							•			
VR-Investorenrating					•					
VR-Objektgesellschaftenrating							•			
VR-Projektentwicklerrating							•			
VR-Wohnungsgesellschaftenrating					•					
<b>Ratingsysteme für das Mengengeschäft mit unselbstständigen Privatkunden</b>										
Antragsscoring Retail/ Verhaltensscoring Retail								•		
LGD-Schätzung IRB-Retail								•		
<b>Ratingsysteme für das Mengengeschäft mit selbstständigen Privatkunden</b>										
Antragsscoring Retail/ Verhaltensscoring Retail								•		
LGD-Schätzung IRB-Retail								•		
Specialized Lending Real Estate (Ausland)							•			

Stellen (Public Sector Entities) oder internationalen Institutionen ist nicht Gegenstand des Ländersegments. Im Rahmen des Ratingdesigns, das ebenfalls auf dem Externes-Rating-Referenzansatz beruht, werden die Länder der Gesamtstichprobe in die zwei Untersegmente Industrie- und Entwicklungsländer aufgeteilt. Die unterschiedlichen Risikofaktoren und die Notwendigkeit der unterschiedlichen Interpretation der bonitätsrelevanten Faktoren bei der Analyse der Zahlungsfähigkeit und -willigkeit von Industrie- und Entwicklungsländern begründen die Zweckmäßigkeit der vorgenommenen Aufteilung.

Die nachfolgend genannten internen Ratingsysteme werden innerhalb der Institutsgruppe ausschließlich von der DZ BANK zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen verwendet:

- Zur Bewertung komplexer Verkehrs- und Infrastrukturvorhaben wird das **Projektfinanzierungsrating** genutzt. Aufgrund einer nur geringen Anzahl verfügbarer externer Ratingnoten für Projektfinanzierungen und einer nicht ausreichenden Anzahl interner Datensätze wurde hinsichtlich der Modellentwicklung eine Kombination aus einem Expertenrating, einer Cash-flow-Simulation und dem Externes-Rating-Referenzansatz gewählt.
- Das **Akquisitionsfinanzierungsrating** wird für Finanzierungen des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen und von Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen – jeweils unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung der jeweiligen Transaktion – verwendet. Da für Akquisitionsfinanzierungen ebenfalls keine hinreichende Anzahl externer Ratingnoten zur Verfügung steht und auch interne Ausfalldaten nicht in ausreichender Menge vorhanden sind, wurde zur Entwicklung ein auf internen Experteneinschätzungen beruhender Rating-Referenzansatz gewählt.
- Mit dem **Internal Assessment Approach** werden Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von Asset-Backed Commercial Papers (ABCP) zur Verfügung gestellt werden.

#### GENEHMIGTE ÜBERGANGSREGELUNGEN BEI IRBA-VERFAHREN (PARTIAL USE)

(Offenlegung gemäß § 335 Nr.1 SolvV)

In der DZ BANK Institutsgruppe kommen zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko dauerhaft sowohl die IRB-Ansätze als auch der Kreditrisiko-Standardansatz zur Anwendung. DZ BANK, BSH, DG HYP, DZ PRIVATBANK S.A. und DZ BANK Ireland verwenden mehrheitlich den einfachen IRB-Ansatz. Für ihr Retailgeschäft nutzen die BSH, die DG HYP und die TeamBank den IRB-Ansatz für das Mengengeschäft. Zusätzlich nutzt die TeamBank für Kreditkartenlimite und die in Österreich vertriebenen Ratenkredite den Kreditrisiko-Standardansatz. Die DVB meldet die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko seit dem 1. Januar 2008 nach dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz, ist aber von der Ermittlung des Abdeckungsgrads der DZ BANK Institutsgruppe aufgrund der Regelungen von § 67 Abs. 4 Nr. 6 SolvV ausgenommen. Bei den einzelnen IRBA-Instituten werden jeweils die Hauptgeschäftsfelder durch interne Ratingsysteme abgedeckt. Lediglich Segmente, die bezüglich der Höhe des Kreditrisikos immateriell sind, verbleiben dauerhaft im KSA. Die übrigen Gesellschaften nutzen den Kreditrisiko-Standardansatz.

Bei dem einfachen IRB-Ansatz wird die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) durch die Institute selbst geschätzt, während die Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) von der Bankenaufsicht vorgegeben wird. Im IRB-Ansatz für das Mengengeschäft und dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz basiert zusätzlich auch der Loss Given Default auf institutseigenen Schätzungen. Der Kreditrisiko-Standardansatz stützt sich dagegen ausschließlich auf Risikogewichte, die in Abhängigkeit von externen Ratings regulatorisch vorgegeben werden.

Für jedes IRBA-Institut liegt ein Umsetzungsplan vor, der die Einhaltung der von der SolvV vorgegebenen Schwellen sicherstellt. Die Einhaltung dieser Schwellen ist eine der Voraussetzungen zur Nutzung der IRB-Ansätze.

NUTZUNG DER INTERNEN SCHÄTZUNGEN ZU ANDEREN ZWECKEN  
ALS DER ERMITTLUNG DER RISIKOGEWICHTETEN POSITIONS-  
WERTE NACH DEM IRBA

(Offenlegung gemäß § 335 Abs.1 Nr. 2b SolvV)

Interne Ratingsysteme sind das Kernstück des Kreditrisikomanagements der Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe. Die für Steuerungszwecke und die aufsichtsrechtliche Meldung verwendeten Bonitätseinstufungen sind identisch. In den folgenden Bereichen finden interne Ratingsysteme Verwendung:

- Die Höhe von **Kreditlinien**, in deren Rahmen es Geschäftspartnern erlaubt ist, ausfallrisikobehaftete Kredit- oder Handelsgeschäfte mit den Gruppenunternehmen zu tätigen, wird unter anderem in Abhängigkeit von der internen Ratingnote festgelegt.
- In der deckungsbeitragsorientierten **Vorkalkulation von Krediten**, die von den Kundenbetreuern im Rahmen der Geschäftsakquisition durchgeführt wird, sind die Standardrisikokosten und die ökonomischen Kapitalkosten, die zur Abdeckung erwarteter Verluste beziehungsweise unerwarteter Verluste herangezogen werden, die wesentlichen Kostendeterminanten. Beide Kostenbestandteile basieren auf internen Ratingeinstufungen.
- Die **Kompetenz** der Entscheidungsträger im Marktbereich und in der Marktfolge zur Bewilligung von Kreditanträgen ist auch abhängig vom internen Ratingurteil.
- In der **Nachkalkulation von Krediten** nach Geschäftsabschluss wird der Erfolgsbeitrag von einzelnen Geschäften, Kunden und Profit-Centern analog zur Vorkalkulation maßgeblich von den auf internen Ratingnoten basierenden Standardrisikokosten und ökonomischen Kapitalkosten bestimmt.
- Während der Kreditlaufzeit wird in Abhängigkeit von internen Ratingklassen über die Intensität der **Bonitätsüberwachung** entschieden.
- Die **Planung von Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigungen** erfolgt auch auf Basis von Standardrisikokosten, deren Höhe von den internen Ratingeinschätzungen abhängt.
- Die Gefahr unerwarteter Verluste wird mit Hilfe von **Credit Value-at-Risk-Systemen** gemessen, die auf internen Bonitätseinschätzungen beziehungsweise den entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie weiteren Risikoparametern basieren.

- Schließlich sind interne Ratingnoten ein zentrales Darstellungskriterium im internen **Kreditrisikoberichtswesen**.

KONTROLLMECHANISMEN FÜR DIE RATINGSYSTEME

(Offenlegung gemäß § 335 Abs.1 Nr. 2d SolvV)

Die eingesetzten internen Ratingsysteme werden jährlich auf Basis interner und externer Daten validiert. Die Validierung besteht hierbei zum einen aus einer quantitativen Analyse, die insbesondere auf die Messung der Trennschärfe und Stabilität sowie die Kalibrierung der Ratingsysteme abstellt. Zum anderen umfasst die Validierung eine qualitative Analyse, mit der die Anwendung der Ratingsysteme in der internen Steuerung hinsichtlich des Modelldesigns und der Datenqualität untersucht wird. Darüber hinaus wird für die verbundeinheitlichen Ratingsysteme eine sogenannte Pool-Validierung durchgeführt. Im Rahmen der Pool-Validierung werden die Ratingdaten aller Banken, die das entsprechende Ratingsystem nutzen, gesammelt und analog der bankinternen Validierung analysiert. Soweit sich aus den Validierungen Optimierungspotenziale ergeben, werden diese im Rahmen der Weiterentwicklung der Ratingsysteme realisiert.

Die Überwachung umfasst auch die Überprüfung der korrekten Anwendung der Ratingsysteme, die regelmäßige Schätzung der auf ihnen basierenden Risikoparameter und die Überprüfung dieser Schätzung. Die Ergebnisse der Überwachungsaktivitäten sind in das interne Berichtswesen eingebunden.

Die von der DZ BANK eingesetzten Ratingsysteme werden vom Vorstand der DZ BANK genehmigt. Der Vorstand wird regelmäßig über die Funktionsfähigkeit der Ratingsysteme sowie über die Ratingergebnisse im Rahmen des vierteljährlichen Kreditrisikoberichts der DZ BANK Gruppe informiert.

In der DZ BANK ist eine spezialisierte Organisationseinheit im Bereich Group Controlling für die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der zum Management der Kreditrisiken eingesetzten Ratingsysteme verantwortlich. Darüber hinaus obliegt dieser Einheit die Verantwortung für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an

die Ratingsysteme sowie für die Entwicklung und Implementierung von neuen Ratingmodellen und für die Anpassungen bestehender Modelle.

Die Interne Revision als prozessunabhängige Instanz prüft regelmäßig die Angemessenheit der internen Ratingsysteme einschließlich der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz der Ratingsysteme.

In allen relevanten Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe sind vergleichbare Regelungen implementiert.

#### PROZESS DER ZUORDNUNG VON POSITIONEN ODER SCHULDNERN ZU RATINGKLASSEN ODER RISIKOPOOLS

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 1 Nr. 3 SolvV)

Jeder Schuldner fällt eindeutig in den anhand von Wirtschaftszweigschlüsseln, Umsatzcharakteristika oder Geschäftsspezifika definierten Anwendungsbe- reich eines Ratingsystems. Der Abschluss ausfallrisiko- behafteter Geschäfte mit Schuldner ohne internes Rating ist grundsätzlich nicht möglich. Alle Rating- systeme sind überschneidungsfrei einer aufsichtsrecht- lichen Forderungsklasse zugeordnet. Die jeweiligen Ratingmodelle kommen im Rahmen des Kreditan- trags- und -genehmigungsprozesses zur Klassifizierung des Kreditantragstellers beziehungsweise des Garantie- gebers zum Einsatz. Jeder Schuldner oder Garantie- geber ist mindestens einmal jährlich neu einzustufen. In der Datenverarbeitung werden alle relevanten In- putfaktoren und die Ratingergebnisse gespeichert, so dass eine lückenlose Ratinghistorie für jeden Kun- den und jedes Geschäft besteht.

#### 4.2.2. Ratingsysteme für KSA-Forderungsklassen

##### NOMINIERTER RATINGAGENTUREN

(Offenlegung gemäß § 328 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SolvV)

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Kre- ditrisiko-Standardansatz werden bei allen Forderungs- klassen die Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services (Standard & Poor's), Moody's Investors Service (Moody's) und Fitch Ratings Ltd. (Fitch) herangezo- gen. Darüber hinaus finden die Ratings der OECD-Ex- portversicherungsagenturen Verwendung. Konkurrie- rende externe Ratings werden gemäß den Regelungen der §§ 44 und 45 SolvV in die Ermittlung der risikoge- wichteten Positionswerte einbezogen.

#### ÜBERTRAGUNG VON BONITÄTSBEURTEILUNGEN VON EMISSIONEN AUF FORDERUNGEN

(Offenlegung gemäß § 328 Abs. 1 Nr. 3 SolvV)

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen zugelassener Ratingagenturen beziehungsweise Ex- portversicherungsagenturen auf die Forderungen der DZ BANK Institutsgruppe erfolgt in Überein- stimmung mit den Anforderungen der §§ 42 bis 47 SolvV. Übertragungen von Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden nicht vorgenommen. Dies gilt für alle KSA- Forderungsklassen.

#### 4.3. SICHERHEITENMANAGEMENT

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 1 Nr. 2c und § 336 Nr. 1 SolvV)

Die in der DZ BANK Institutsgruppe verwendeten Kreditrisikominderungstechniken werden in Kapitel 4.4.6 des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Die Darstellung beinhaltet folgende Angaben:

- Sicherungsziele und Sicherungsstrategie
- Hauptarten der Sicherheiten
- Hauptarten von Garantiegebern und Gegenparteien bei Kreditderivaten
- Prozess zur Hereinnahme von Sicherheiten im klas- sischen Kreditgeschäft und bei derivativen Adressen- ausfallrisikopositionen
- Im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungen eingegangene Risikokonzentrationen

#### 4.4. MANAGEMENT DERIVATIVER ADRESSEN- AUSFALLRISIKOPOSITIONEN DES ANLAGEBUCHS UND DES HANDELSBUCHS

(Offenlegung gemäß § 326 Abs. 1 SolvV)

Folgende Angaben zum Management derivativer Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuches und des Handelsbuches der DZ BANK Institutsgruppe sind dem Chancen- und Risikobericht zu entnehmen (in Klammern ist jeweils der betroffene Abschnitt des Chancen- und Risikoberichts angegeben):

- Verfahren der internen Kapitalallokation zur Ab- deckung von Kontrahentenrisiken aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen (Kapitel 4.4.8)
- Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Kapitel 4.4.6)
- Behandlung von Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken (Kapitel 4.4.5)

- Auswirkung des Sicherheitsbetrags, den das Kreditinstitut bei einer Herabstufung des Ratings zur Verfügung stellen müsste (Kapitel 4.4.6)

#### 4.5. BILDUNG VON KREDITRISIKOVORSORGE

Die für die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe geltenden **Richtlinien und Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge** (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 1 Nr. 2 SolvV) sowie weitere **rechnungsgemäße Angaben zum Kreditrisiko** (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 1 Nr. 1 SolvV) werden in Kapitel 4.4.7 des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Der in § 327 Abs. 1 SolvV genannte Begriff „in Verzug“ wird in der DZ BANK Institutsgruppe mit dem Begriff „überfällig“ gleichgesetzt. Die Ausdrücke „notleidend“ und „ausgefallen“ werden ebenfalls synonym verwendet.

#### 4.6. KREDITVOLUMEN, KREDITRISIKOVORSORGE UND VERLUSTE IM KREDITGESCHÄFT

##### 4.6.1. Erläuterungen zu den quantitativen Angaben

Die Offenlegung des Kreditvolumens, der Kreditrisikovorsorge und der Verluste im Kreditgeschäft ist in diesem Risikobericht wie folgt gegliedert:

- Kapitel 4.6.2 behandelt die Darstellung des gesamten Kreditvolumens und der Kreditrisikovorsorge. Dies erfolgt auf Basis des an den Vorstand der DZ BANK adressierten internen Risikoberichtswesens der DZ BANK Gruppe, wobei auf entsprechende Angaben im Chancen- und Risikobericht verwiesen wird.
- In den Kapiteln 4.6.3 und 4.6.5 werden Ausschnitte des gesamten Kreditvolumens auf Basis aufsichtsrechtlich vorgegebener Kriterien – beispielsweise Forderungsklassen und Risikogewichtsbänder – offenlegt. Die Angaben umfassen auch die Verluste im IRBA-Kreditportfolio.
- Kapitel 4.6.6 und 4.6.7 beinhalten weitere, spezifisch aufsichtsrechtliche Angaben zum besicherten Kreditvolumen beziehungsweise zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen.
- Das Kreditvolumen aus Forderungsverbriefungen und die Verluste aus solchen Positionen werden im Rahmen von Kapitel 7.4 dieses Risikoberichts dargestellt. Die Offenlegung erfolgt separat von den sonstigen Darstellungen zum Kreditrisiko, da mit Forderungs-

verbriefungen auch Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken verbunden sind.

Die Angaben zum Kreditvolumen im aufsichtsrechtlichen Risikobericht und im handelsrechtlichen Chancen- und Risikobericht unterscheiden sich in methodischer Hinsicht dadurch, dass in der internen Berichterstattung – der Grundlage der Chancen- und Risikoberichterstattung sowie der Angaben in Kapitel 4.6.2 des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts – auf Forderungswerte in Form der Bemessungsgrundlage vor Sicherheiten und nach Abzug der gebildeten Risikovorsorge abgestellt wird, während in den Kapiteln 4.6.3 bis 4.6.7 des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts die regulatorischen Positionswerte als erwartete Exposures zum Zeitpunkt des möglichen Kreditausfalls ausgewiesen werden. Darüber hinaus differieren die quantitativen Angaben in den beiden Risikoberichten aufgrund der unterschiedlichen Berücksichtigung von Konversionsfaktoren für die eingeräumten und offenen Kreditlinien.

Das in Kapitel 4.6.2 dargestellte Gesamtkreditportfolio ist mit den zusammengefassten aufsichtsrechtlichen Teilportfolios der Abb. 12 bis 15 und von Abb. 30 vergleichbar. Die Gesamtsummen können jedoch aufgrund der unterschiedlichen Kennzahldefinitionen und Anrechnungsverfahren von Sicherheiten nicht abschließend ineinander überführt werden. Des Weiteren resultieren Unterschiede aus Abweichungen bei den einbezogenen Gesellschaften und aus der unterschiedlichen Betrachtung der strategischen Beteiligungen und des Volumens an Kreditversicherungen der R+V.

##### 4.6.2. Bruttokreditvolumen und Kreditrisikovorsorge

Die ansatzübergreifenden Angaben zum Bruttokreditvolumen und zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft werden vollumfänglich im Chancen- und Risikobericht offengelegt. Dabei werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen und die gleich gearteten Anforderungen von IFRS 7 gemeinsam dargestellt. Um den Anforderungen des IFRS 7 zur Anwendung des Management Approach gerecht zu werden, basiert die Offenlegung des Bruttokreditvolumens und der Kreditrisikovorsorge im Chancen- und Risikobericht auf dem Zahlenwerk der internen Steuerung, das Grundlage für die Berichterstattung an den Vorstand ist.

Die Ausrichtung der Offenlegung am Management Approach steht im Einklang mit § 327 Abs.2 SolvV in Verbindung mit der Begründung zur SolvV, nach der die Abgrenzung des Kreditvolumens und der einzubeziehenden Gesellschaften nach den intern angewendeten Kriterien erfolgen kann. Da die R+V von materielle Bedeutung für das DZ BANK Finanzkonglomerat ist, wird sie in die Darstellungen des Bruttokreditvolumens und der Risikovorsorge einbezogen.

Die Angaben zum Bruttokreditvolumen und zur Kreditrisikovorsorge werden in Kapitel 4.5 beziehungs-

weise in Kapitel 4.6 des Chancen- und Risikoberichts wie folgt umgesetzt:

- Die Angaben zum **Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten und nach Forderungsarten** (Offenlegung gemäß § 327 Abs.2 Nr. 2 SolvV) werden im Rahmen von Abb. 19 („Kreditvolumen nach Ländergruppen“) in Kapitel 4.5.5 offengelegt.
- Die Angaben zum **Bruttokreditvolumen nach Hauptbranchen und nach Forderungsarten** (Offenlegung gemäß § 327 Abs.2 Nr. 3 SolvV)

ABB. 12 – POSITIONSWERTE DES KSA SOWIE POSITIONSWERTE, DIE IM RAHMEN DES IRBA DER EINFACHEN RISIKOGEWICHTSMETHODE UNTERLIEGEN

in Mio.€	Positionswerte vor Kreditrisikominderung im KSA		Positionswerte nach Kreditrisikominderung			
			im KSA		nach einfacher Risikogewichtsmethode im IRBA (Beteiligungen, grundpfandrechtlich besicherte Positionen und Spezialfinanzierungen)	
Risikogewichte	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010
0 %	111.474	100.719	112.081	102.039	– <sup>1</sup>	211 <sup>1</sup>
10 %	224	197	224	197		
20 %	4.157	5.182	4.078	4.847		
35 %	288	287	292	291		
50 %	1.196	1.466	1.248	1.631	646 <sup>2</sup>	1.090
70 %	–	–	4	4	– <sup>1</sup>	1.549 <sup>1</sup>
davon: Spezialfinanzierungen mit einer Restlaufzeit von weniger als 2,5 Jahren					–	211
75 %	4.252	4.193	4.169	4.063		
90 % (nur Spezialfinanzierungen)					–	886
100 %	14.585	15.446	12.089	13.127		
115 % (nur Spezialfinanzierungen)					–	776
150 %	888	541	844	492		
190 % (nur Beteiligungen)					515	18
200 %	–	–	–	–		
250 % (nur Spezialfinanzierungen)					–	–
290 % (nur Beteiligungen)					35	93
350 %	–	–	–	–		
370 % (nur Beteiligungen)					38	33
1.250 %	–	–	–	–		
Kapitalabzug	–	–	–	–		
Sonstige Risikogewichte	843	570	843	570		
<b>Summe</b>	<b>137.907</b>	<b>128.601</b>	<b>135.872</b>	<b>127.261</b>	<b>1.234</b>	<b>4.655</b>

1 Nur Spezialfinanzierungen

2 Der ausgewiesene Positionswert bezieht sich ausschließlich auf grundpfandrechtlich besicherte Positionen (31. Dezember 2010: 792 Mio. €)

werden mit Abb. 18 („Kreditvolumen nach Branchen und durchschnittliches Kreditvolumen“) in Kapitel 4.5.4 veröffentlicht.

- Die Angaben zu **vertraglichen Restlaufzeiten** (Offenlegung gemäß § 327 Abs.2 Nr. 4 SolvV) werden im Rahmen von Abb. 20 („Kreditvolumen nach Restlaufzeiten“) in Kapitel 4.5.6 offengelegt.
- Die Angaben zu **notleidenden und in Verzug geratenen Krediten nach Hauptbranche** (Offenlegung gemäß § 327 Abs.2 Nr. 5 SolvV) werden durch Abb. 25 („Überfälliges, nicht einzelwertberichtigtes Kreditvolumen nach Branchen“) in Kapitel 4.5.11, Abb. 27 („Kreditvolumen im einzelwertberichtigten Portfolio nach Branchen“) in Kapitel 4.5.12, Abb. 29 („Wertberichtigungen nach Branchen – Geschäfts-

jahr 2011“) in Kapitel 4.6 und Abb. 31 („Rückstellungen für Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien nach Branchen – Geschäftsjahr 2011“) in Kapitel 4.6 abgedeckt.

- Die Angaben zu **notleidenden und in Verzug geratenen Krediten nach geografischen Hauptgebieten** (Offenlegung gemäß § 327 Abs.2 Nr. 5 SolvV) sind in Abb. 26 („Überfälliges, nicht einzelwertberichtigtes Kreditvolumen nach Ländergruppen“) in Kapitel 4.5.11, Abb. 28 („Kreditvolumen im einzelwertberichtigten Portfolio nach Ländergruppen“) in Kapitel 4.5.12, Abb. 33 („Wertberichtigungen nach Ländergruppen – Geschäftsjahr 2011“) in Kapitel 4.6 und Abb. 35 („Rückstellungen für Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien nach Ländergruppen – Geschäftsjahr 2011“) in Kapitel 4.6 enthalten.

ABB. 13 – KREDITVOLUMEN NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM EINFACHEN IRB-ANSATZ

in Mio. €	Investment Grade			Non-Investment Grade			Default			Summe		
	Positionswert	Ø Risikogewicht		Positionswert	Ø Risikogewicht		Positionswert	Ø Risikogewicht		Positionswert	Ø Risikogewicht	
<b>Forderungsklassen</b>	Gesamt	davon: offene Kreditzusagen		Gesamt	davon: offene Kreditzusagen		Gesamt	davon: offene Kreditzusagen		Gesamt	davon: offene Kreditzusagen	
Zentralregierungen	3.632	45	10,2 %	132	–	112,8 %	557	–	–	4.321	46	12,0 %
Institute	47.313	663	20,2 %	2.468	3	85,3 %	747	–	–	50.528	666	23,1 %
Unternehmen	26.804	6.308	43,7 %	7.843	1.213	108,9 %	1.821	40	–	36.469	7.560	55,6 %
davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Spezialfinanzierungen	10.165	1.430	37,3 %	1.334	120	129,9 %	273	5	–	11.772	1.555	46,9 %
angekaufte Forderungen	78	–	56,3 %	87	7	91,4 %	2	–	–	167	7	74,0 %
Beteiligungspositionen	420		83,8 %	4		217,3 %	2		–	425		84,6 %
<b>Summe zum 31.12.2011</b>	<b>78.169</b>	<b>7.016</b>		<b>10.447</b>	<b>1.216</b>		<b>3.127</b>	<b>40</b>		<b>91.743</b>	<b>8.272</b>	
<b>Summe zum 31.12.2010</b>	<b>75.353</b>	<b>6.183</b>		<b>8.922</b>	<b>1.353</b>		<b>2.403</b>	<b>28</b>		<b>86.676</b>	<b>7.564</b>	

Die Angaben zur **Entwicklung der Risikovorsorge** (Offenlegung gemäß § 327 Abs.2 Nr. 6 SolvV) werden ebenfalls im Rahmen der oben genannten Abbildungen im Chancen und Risikobericht umgesetzt, sodass keine separate Offenlegung erfolgt. Wesentliche Abweichungen der Beträge zum 31. Dezember 2011 von den **Durchschnittsbeträgen** des Geschäftsjahres (Offenlegung gemäß § 327 Abs.2 Nr.1) werden im Chancen- und Risikobericht in Kapitel 4.5.3 und in Abb. 18 („Kreditvolumen nach Branchen und durchschnittliches Kreditvolumen“) in Kapitel 4.5.4 dargestellt.

#### 4.6.3. Positionswerte des Kreditrisiko-Standardansatzes

(Offenlegung gemäß § 328 Abs.2 und § 329 Abs.2 SolvV)

In Abb.12 werden die den KSA-Forderungsklassen zugeordneten Positionswerte vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung ausgewiesen. Daneben werden in der Tabelle die Positionswerte der IRBA-Beteiligungen und der grundpfandrechtl. besicherten Positionen, die im Rahmen des IRBA gemäß der einfachen Risikogewichtsmethode ermittelt werden, nach Anwendung von Kreditrisikominderung dargestellt. Die Zuordnung der Geschäfte zu den aufsichtsrechtlichen Risikogewichten hängt von der Einordnung

ABB. 14 – KREDITVOLUMEN NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM FORTGESCHRITTENEN IRB-ANSATZ

in Mio. €	Investment Grade						Non-Investment Grade						
	Gesamt- betrag offener Kredit- zusagen	Positionswert			Ø LGD	Ø Risiko- gewicht	Gesamt- betrag offener Kredit- zusagen	Positionswert			Ø LGD	Ø Risiko- gewicht	
		Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen	Ø Posi- tions- wert				Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen	Ø Posi- tions- wert			
Zentral- regierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	594	-	-	100,0 %	25,0 %	-	-	-	-	-	-	-
Unterneh- men	121	2.689	174	143,6 %	12,4 %	10,9 %	1.389	18.312	1.787	128,7 %	4,0 %	15,8 %	
davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Spezial- finan- zierun- gen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ange- kaufte Forder- ungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteili- gungsposi- tionen													
<b>Summe zum 31.12.2011</b>	<b>121</b>	<b>3.283</b>	<b>174</b>				<b>1.389</b>	<b>18.312</b>	<b>1.787</b>				
<b>Summe zum 31.12.2010</b>	65	2.662	65				1.947	16.301	1.947				





die Risikoklassen Investment Grade, Non-Investment Grade und Default erfolgt mittels der korrespondierenden Ausfallwahrscheinlichkeiten je Bonitätsstufe der gruppenweit einheitlichen VR-Masterskala. Diese Ratingskala wird in Kapitel 4.4.1 des Chancen- und Risikoberichts in der Rubrik „Genossenschaftliche FinanzGruppe“ dargestellt.

#### KREDITVOLUMEN NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM EINFACHEN IRB-ANSATZ

(Offenlegung gemäß § 335 Abs.2 Nr.1, 2a und 2c SolvV)

In Abb. 13 werden die folgenden Kennzahlen ausgewiesen:

- die gesamten Positionswerte und speziell die Positionswerte von nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen
- die mit den Positionswerten gewichteten Durchschnittsrisikogewichte

Der Ausweis erfolgt nach den IRBA-Forderungsklassen (Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Beteiligungen) und nach Risikoklassen. Die Positionswerte der offenen Kreditlinien werden durch Anwendung der Kreditkonversionsfaktoren auf den Buchwert ermittelt. Aus den durchschnittlichen Risikogewichten sind die Bonität der Schuldner und der Besicherungsgrad der Geschäfte ersichtlich.

#### KREDITVOLUMEN NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM FORTGESCHRITTENEN IRB-ANSATZ

(Offenlegung gemäß § 335 Abs.2 Nr.1 und 2 SolvV)

Abb. 14 umfasst folgende Angaben:

- den Gesamtbetrag nicht in Anspruch genomener Kreditzusagen, der als bilanzieller Buchwert der offenen Kreditzusagen dargestellt wird
- die gesamten Positionswerte und speziell die Positionswerte von nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen
- die durchschnittlichen Positionswerte der offenen Kreditzusagen
- die mit den Positionswerten gewichteten Durchschnittsrisikogewichte
- den durchschnittlichen Loss Given Default

Bei dem Ausweis wird wiederum nach den oben genannten IRBA-Forderungsklassen und nach Risikoklassen unterschieden.

#### INANSPRUCHNAHMEN UND KREDITZUSAGEN FÜR RETAIL-PORTFOLIOS – EL-BEZOGENER RETAIL-IRB-ANSATZ

(Offenlegung gemäß § 335 Abs.2 Nr. 2 und 3 SolvV)

In Abb. 15 werden die gesamten Positionswerte der IRBA-Forderungsklasse Mengengeschäft, jeweils differenziert nach Risikoklassen, ausgewiesen. Die EL-Klassen spiegeln die Bandbreite des erwarteten Verlusts („Expected Loss“ oder „EL“) in Basispunkten wider.

#### 4.6.5. Verluste im Kreditgeschäft

##### TATSÄCHLICHE VERLUSTE IM KREDITGESCHÄFT

(Offenlegung gemäß § 335 Abs.2 Nr. 4 und 5 SolvV)

Die Angaben in Abb. 16 beziehen sich auf die Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen (einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen – KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufter Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden), Beteiligungen, die mittels individueller Ausfallwahrscheinlichkeiten mit Eigenmitteln unterlegt werden (PD/LGD-Ansatz) und Mengengeschäft (differenziert nach grundpfandrechtlich besicherten IRBA-Positionen, qualifizierten revolvingierenden IRBA-Positionen und sonstigen IRBA-Positionen).

Die Ermittlung der in Abb. 16 dargestellten Verluste basiert auf IFRS-Wertansätzen. Kurswertinduzierte Abschreibungen auf die Wertpapierbestände und die nicht nach Ausfallwahrscheinlichkeiten gesteuerten Beteiligungen werden nicht abgebildet. Die Angaben im aufsichtsrechtlichen Risikobericht berücksichtigen die im Chancen- und Risikobericht in Kapitel 4.6 ausgewiesenen Entwicklungen der Kreditrisikoversorge und der Rückstellungen für Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien wie folgt:

- Bezüglich der Einzelwertberichtigungen (einschließlich der pauschalierten Einzelwertberichtigungen) wird eine Verrechnung der Zuführungen (Geschäftsjahr: 812 Mio. €; Vorjahr: 958 Mio. €), Auflösungen (Geschäftsjahr: -639 Mio. €; Vorjahr: -583 Mio. €) und Zinserträge (Geschäftsjahr: -36 Mio. €; Vorjahr: -36 Mio. €) des Geschäftsjahres vorgenommen.
- Darüber hinaus wird die Differenz aus direkten Wertberichtigungen (Geschäftsjahr: 100 Mio. €; Vorjahr: 109 Mio. €) und Eingängen auf direkt wertberichtigte Forderungen (Geschäftsjahr: -64 Mio. €; Vorjahr: -121 Mio. €) für den Berichtszeitraum gebildet.

ABB. 15 – INANSPRUCHNAHMEN UND KREDITZUSAGEN FÜR RETAIL-PORTFOLIOS IM EL<sup>1</sup>-BEZOGENEN RETAIL-IRB-ANSATZ

in Mio. €	Positionswert EL-Klasse 1 (EL = 0 bis 30 BP)		Positionswert EL-Klasse 2 (EL = 31 bis 70 BP)		Positionswert EL-Klasse 3 (EL > 70 BP)		Summe	
	31.12. 2011	31.12. 2010	31.12. 2011	31.12. 2010	31.12. 2011	31.12. 2010	31.12. 2011	31.12. 2010
<b>Forderungsklassen</b>								
Grundpfandrechtlich besicherte IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	23.943	23.954	2.426	2.449	4.706	4.527	31.075	30.930
Qualifizierte revolvingende IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	9.341	8.554	1.540	1.783	4.030	3.378	14.911	13.716
<b>Summe</b>	<b>33.284</b>	<b>32.508</b>	<b>3.966</b>	<b>4.232</b>	<b>8.736</b>	<b>7.905</b>	<b>45.986</b>	<b>44.645</b>

<sup>1</sup> Expected Loss

ABB. 16 – TATSÄCHLICHE VERLUSTE IM GESAMTEN IRBA-KREDITPORTFOLIO

in Mio. €	Verluste im Zeitraum			
	01.01.2011 bis 31.12.2011	01.01.2010 bis 31.12.2010	01.01.2009 bis 31.12.2009	01.01.2008 bis 31.12.2008
<b>Forderungsklassen</b>				
Zentralregierungen	5	2	–	–
Institute	9	–	26	221
Unternehmen	29	117	247	81
Beteiligungsinstrumente	–	–	–	–
Grundpfandrechtlich besicherte IRBA- Forderungen des Mengengeschäfts	23	59	69	64
Qualifizierte revolvingende IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	–	–	–	–
Sonstige IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	-2	99	87	58
<b>Summe</b>	<b>64</b>	<b>277</b>	<b>429</b>	<b>424</b>

ABB. 17 – VERLUSTSCHÄTZUNG UND TATSÄCHLICHE VERLUSTE IM NICHT AUSGEFALLENEN IRBA-KREDITPORTFOLIO

in Mio. €	Verluste im Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011		Verluste im Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2010		Verluste im Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009	
	Erwartet	Eingetreten	Erwartet	Eingetreten	Erwartet	Eingetreten
<b>Forderungsklassen</b>						
Zentralregierungen	2	–	3	2	5	–
Institute	13	9	11	1	40	10
Unternehmen	244	111	272	145	196	307
Beteiligungsinstrumente	6	–	5	–	–	–
Grundpfandrechtlich besicherte IRBA-For- derungen des Mengengeschäfts	68	22	71	34	86	41
Qualifizierte revolvingende IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	–	–	–	–	–	–
Sonstige IRBA-Forderungen des Mengen- geschäfts	98	59	120	36	104	42
<b>Summe</b>	<b>431</b>	<b>201</b>	<b>482</b>	<b>218</b>	<b>431</b>	<b>400</b>

- Schließlich werden die Zuführungen zu den Rückstellungen für Kreditzusagen und die Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien (Geschäftsjahr: 80 Mio. €; Vorjahr: 75 Mio. €) mit den entsprechenden Auflösungen (Geschäftsjahr: -88 Mio. €; Vorjahr: -99 Mio. €) verrechnet.

Die Summe dieser Komponenten bildet den tatsächlichen Verlust im Gesamtportfolio, der für das Geschäftsjahr mit 165 Mio. € (Vorjahr: 303 Mio. €) festgestellt wurde. Für die in Abb. 16 dargestellten IRBA-Teilportfolios wurde im Berichtszeitraum ein tatsächlicher Verlust in Höhe von 64 Mio. € (Vorjahr: 277 Mio. €) ermittelt. Damit unterschreitet der Verlust in den IRBA-Teilportfolios den entsprechenden Wert im Gesamtportfolio um 101 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €).

Im IRBA-Teilportfolio konnten die eingetretenen Verluste aus Krediten an Unternehmen gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum deutlich reduziert werden. Auch die für die grundpfandrechlich besicherten IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts festgestellten Verluste waren im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

#### VERLUSTSCHÄTZUNGEN UND TATSÄCHLICHE VERLUSTE IM NICHT AUSGEFALLENEN IRBA-KREDITPORTFOLIO

(Offenlegung gemäß § 335 Abs.2 Nr. 6 SolvV)

In Abb. 17 werden, bezogen auf die IRBA-Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen (inklusive Unternehmen, KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufter Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden), Beteiligungen, die nach dem PD/LGD-Ansatz behandelt werden, und Mengengeschäft, die erwarteten Verluste mit den tatsächlich eingetretenen Verlusten für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 ausgewiesen.

Die Schätzung der für das Geschäftsjahr erwarteten Verluste bezieht sich auf die nicht ausgefallenen Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft. Somit wird der erwartete Verlust für Wertpapiere des Anlagebuchs beziehungsweise für derivative Adressenausfallrisiken nicht betrachtet. Die dargestellten tatsächlich eingetretenen Verluste beziehen sich ebenfalls auf die Positionen, die zu Beginn des Berichtszeitraums nicht ausgefallen waren. Die Verlustdefinition entspricht der für die Abb. 16 getroffenen Festlegung.

ABB. 18 – BESICHERTES KREDITVOLUMEN IM KREDITRISIKO-STANDARDANSATZ (OHNE VERBRIEFUNGEN)

in Mio. €	Finanzielle Sicherheiten		Lebensversicherungen		Gewährleistungen		Summe	
	31.12. 2011	31.12. 2010	31.12. 2011	31.12. 2010	31.12. 2011	31.12. 2010	31.12. 2011	31.12. 2010
<b>Forderungsklassen</b>								
Zentralregierungen	1.043	1.117	–	–	–	–	1.043	1.117
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1	–	–	–	13	8	14	8
Sonstige öffentliche Stellen	76	1	–	–	100	377	176	378
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–
Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–
Institute	2.104	1.938	–	–	22	29	2.126	1.967
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Unternehmen	979	813	7	7	1.737	1.981	2.723	2.793
Mengengeschäft	1	–	–	–	74	198	75	198
Durch Immobilien besicherte Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–
Investmentanteile	–	–	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–
Überfällige Positionen	2	1	3	2	15	23	19	24
<b>Summe</b>	<b>4.206</b>	<b>3.870</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>1.961</b>	<b>2.616</b>	<b>6.176</b>	<b>6.485</b>

Abb. 17 zeigt, dass die im Geschäftsjahr tatsächlich eingetretenen Verluste (201 Mio. €; Vorjahr: 218 Mio. €) über alle Forderungsklassen hinweg erheblich unter den Erwartungswerten (431 Mio. €; Vorjahr: 482 Mio. €) lagen.

#### 4.6.6. Besichertes Kreditvolumen

##### ERLÄUTERUNGEN ZUM BESICHERTEN KREDITVOLUMEN

Abb. 18 und Abb. 19 umfassen jenes Forderungsvolumen, das mit aufsichtsrechtlich anrechnungsfähigen Sicherheiten unterlegt ist. Dabei wird eine Differenzierung nach dem Kreditrisiko-Standardansatz und den IRB-Ansätzen vorgenommen. Das Geschäftsvolumen der besicherten Geschäfte wird in den Abb. 12 bis 15 dieses Risikoberichts dargestellt.

Die Sicherungswirkung der von KSA-Sicherungsgebern gestellten Garantien kommt in Abb. 12 durch die

teilweise Verschiebung des Kreditvolumens von höheren zu niedrigeren Risikogewichten zwischen den Tabellenspalten „Gesamtsumme der Positionswerte vor Kreditrisikominderung im KSA“ und „Gesamtsumme der Positionswerte nach Kreditrisikominderung im KSA“ zum Ausdruck. In den IRB-Ansätzen wird der überwiegende Teil der in der Tabelle ausgewiesenen Sicherheiten, insbesondere Grundpfandrechte, für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen als Loss Given Default berücksichtigt.

##### BESICHERTES KREDITVOLUMEN IM KREDITRISIKO-STANDARDANSATZ (OHNE VERBRIEFUNGEN)

(Offenlegung gemäß § 336 Nr. 2 SolvV)

Abb. 18 weist die Positionswerte nach KSA-Forderungsklassen aus, die durch finanzielle Sicherheiten, Lebensversicherungen oder Gewährleistungen besichert sind. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten dargestellt.

ABB. 19 – BESICHERTES KREDITVOLUMEN IM IRB-ANSATZ (OHNE VERBRIEFUNGEN)

in Mio. €	Finanzielle Sicherheiten		Lebensversicherungen		Sonstige Sicherheiten		Gewährleistungen		Summe	
	31.12. 2011	31.12. 2010	31.12. 2011	31.12. 2010	31.12. 2011	31.12. 2010	31.12. 2011	31.12. 2010	31.12. 2011	31.12. 2010
<b>Forderungsklassen</b>										
Unternehmen	96	229	3	4	26.538	23.165	3.106	2.587	29.741	25.986
Institute	9.425	8.702	–	–	82	103	534	662	10.041	9.467
Zentralregierungen	31	422	–	–	–	–	214	267	245	689
Mengengeschäft	–	–	–	–	30.069	29.866	302	441	30.371	30.307
davon:										
grundpfandrechtlich besichert	–	–	–	–	30.069	29.866	302	441	30.371	30.307
qualifiziert revolving	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
davon:										
Einfacher Risikogewichtsansatz	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Internes Modell-Ansatz	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
PD/LGD-Ansatz	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>9.552</b>	<b>9.353</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>56.689</b>	<b>53.135</b>	<b>4.156</b>	<b>3.957</b>	<b>70.398</b>	<b>66.449</b>

BESICHERTES KREDITVOLUMEN IN DEN IRB-ANSÄTZEN  
 (OHNE VERBRIEFUNGEN)

(Offenlegung gemäß § 336 Nr. 2 SolvV)

In Abb. 19 werden die Positionswerte nach IRBA-Forderungsklassen dargestellt, die durch finanzielle Sicherheiten, sonstige IRBA-Sicherheiten (zum Beispiel Objektsicherheiten) oder Gewährleistungen gedeckt sind. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten ausgewiesen. Für bestimmte IRBA-Forderungen der BSH, DG HYP und DVB fließen die zur Kreditrisikominderung anerkannten grundpfandrechtlichen Sicherheiten beziehungsweise Objektsicherheiten über den Loss Given Default in die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen ein. In der Tabelle wird der besicherte Positionswert dieser Geschäfte ausgewiesen.

## 4.6.7. Derivative Adressenausfallrisikopositionen

(Offenlegung gemäß § 326 SolvV)

Abb. 20 zeigt die derivativen Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs in Form der positiven Marktwerte vor und nach der Anrechnung von derivativen Aufrechnungspositionen sowie Sicherheiten. Außerdem erfolgt eine Differenzierung des derivativen Adressenausfallrisikos nach den verschiedenen Kontraktarten.

Die Darstellung beinhaltet die zusammengefassten derivativen Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs, die in den Abb. 12 bis 15 bereits je aufsichtsrechtlicher Teilportfolioebene offengelegt werden. Die Positionen, die unmittelbar über einen risikolosen zentralen Kontrahenten (Clea-

ringstelle) abgewickelt werden, sind nicht in Abb. 20 enthalten. Somit werden insbesondere außerbörsliche und über einen Intermediär – zum Beispiel einen Broker – gehandelte, börsennotierte Derivate in Abb. 20 dargestellt. Die derivativen Positionen aus den Verbriefungspositionen werden ausschließlich in Abb. 30 offengelegt.

Zur Ermittlung des gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 2 SolvV offenzulegenden Kontrahentenausfallrisikos wird in der DZ BANK Institutsgruppe überwiegend die aufsichtsrechtliche Marktbewertungsmethode angewendet. Zum 31. Dezember 2011 wurde ein **Kontrahentenausfallrisiko** in Höhe von 14.027 Mio. € (31. Dezember 2010: 12.437 Mio. €) ermittelt. Dieser Wert bezieht sich auf die in Abb. 20 dargestellten derivativen Adressenausfallrisikopositionen und dient als Bemessungsgrundlage für den Kreditrisiko-Standardansatz beziehungsweise die IRB-Ansätze.

Der im Sinne von § 326 Abs. 2 Nr. 3 SolvV auszuweisende **Nominalwert der aufsichtsrechtlich anrechenbaren Kreditderivate, die zur Besicherung von derivativen Adressenausfallrisikopositionen genutzt werden**, belief sich zum 31. Dezember 2011 auf 1.000 Mio. € (31. Dezember 2010: 658 Mio. €).

In Abb. 21 werden die Nominalwerte der gekauften und verkauften Kreditderivate ausgewiesen, wobei eine Unterscheidung nach der Art der Kreditderivate erfolgt. Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten der Gruppengesellschaften waren zum 31. Dezember 2011 unverändert zum Vorjahresultimo nicht im Bestand.

ABB. 20 – DERIVATIVE AUSFALLRISIKOPOSITIONEN VOR UND NACH BERÜCKSICHTIGUNG VON AUFRECHNUNGSVEREINBARUNGEN UND SICHERHEITEN

in Mio. €	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten		Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und nach Sicherheiten
	31.12.2011	31.12.2010			
<b>Kontraktarten</b>					
Zinsbezogene Kontrakte	28.746	21.180			
Währungsbezogene Kontrakte	2.048	1.688			
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	2.489	2.510			
Kreditderivate	2.136	1.521			
Warenbezogene Kontrakte	76	111			
Sonstige Kontrakte	38	2			
<b>Summe 31.12.2011</b>	<b>35.533</b>		<b>28.912</b>	<b>2.686</b>	<b>3.935</b>
<b>Summe 31.12.2010</b>		27.012	22.636	2.050	2.327

ABB. 21 – NOMINALWERT DER KREDITDERIVATE NACH NUTZUNGSART

in Mio. €	Nominalwert aus Nutzung für eigenes Portfolio						Nominalwert aus Vermittlertätigkeit	
	Gekauft		Verkauft		31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010
	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010				
<b>Kreditderivate</b>								
Credit Default Swaps	39.419	40.200	42.679	43.109	–	–	–	–
Total Return Swaps	2.958	2.078	387	375	–	–	–	–
Credit Linked Notes	3.148	2.931	427	59	–	–	–	–
Sonstige	676	–	–	–	–	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>46.201</b>	<b>45.209</b>	<b>43.493</b>	<b>43.543</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

## 5. BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH

### 5.1. RISIKOMANAGEMENT VON BETEILIGUNGEN

(Offenlegung gemäß § 322 SolvV)

Die Ziele und Grundsätze des Risikomanagements von Beteiligungen des Anlagebuches und die mit derartigen Beteiligungen verfolgte Zielsetzung werden in Kapitel 5 des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Bei Beteiligungen im Anlagebuch werden die nachfolgend beschriebenen Bewertungs- und Rechnungslegungsmethoden angewendet.

### 5.2. BILANZIERUNG UND BILANZIELLE BEWERTUNG VON BETEILIGUNGEN

(Offenlegung gemäß § 332 Abs. 1 SolvV)

Für den weder voll konsolidierten noch nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilsbesitz findet IAS 39 Anwendung. Er wird in der DZ BANK gemäß IAS 39.9 als Finanzinstrument der Kategorie Available-for-Sale zugeordnet und grundsätzlich zum Marktwert (Fair Value) bilanziert. Wertschwankungen des beizulegenden Zeitwertes aus der Fair Value-Folgebewertung werden grundsätzlich ergebnisneutral in der Neube-

ABB. 22 – WERTANSÄTZE FÜR BETEILIGUNGSTRUMENTE

in Mio. €	Buchwert		Beizulegender Zeitwert (Fair Value)		Börsenwert	
	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010
<b>Gruppen von Beteiligungsinstrumenten</b>						
<b>Beteiligungen an Kreditinstituten</b>	<b>395</b>	<b>409</b>	<b>406</b>	<b>449</b>		
davon: börsengehandelt	122	111	98	136	98	136
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	272	297	307	313		
Sonstige	1	1	1	1		
<b>Beteiligungen an Finanzunternehmen</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>18</b>	<b>24</b>		
davon: börsengehandelt	–	–	–	–	–	–
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	–	4	–	4		
Sonstige	24	20	18	20		
<b>Beteiligungen an Versicherungen</b>	<b>2.336</b>	<b>1.782</b>	<b>2.336</b>	<b>1.782</b>		
davon: börsengehandelt	–	–	–	–	–	–
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	496	3	496	3		
Sonstige	1.841	1.779	1.841	1.779		
<b>Investmentfonds als Beteiligungen im Anlagebuch</b>	<b>27</b>	<b>109</b>	<b>27</b>	<b>111</b>		
davon: börsengehandelt	–	6	–	6	–	6
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	–	103	–	105		
Sonstige	27	18	27	18		
<b>Beteiligungen an Unternehmen</b>	<b>579</b>	<b>484</b>	<b>594</b>	<b>498</b>		
davon: börsengehandelt	42	4	43	4	43	4
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	26	150	26	150		
Sonstige	511	330	526	344		
<b>Summe</b>	<b>3.361</b>	<b>2.808</b>	<b>3.381</b>	<b>2.864</b>		



wertungsrücklage erfasst. Handelt es sich um eine nachhaltige Wertminderung im Sinne des IAS 39.58 ff. („Impairment“), dann wird dieser Wertberichtigungsbedarf erfolgswirksam gebucht. Wertaufholungen von vormals ergebniswirksam erfassten Wertminderungen werden erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage berücksichtigt. Die Betrachtung zum Fair Value erfolgt jeweils zum Monatsende.

Der Fair Value-Bewertung dient bei börsennotierten Beteiligungen des Anlagebuches der betreffende Aktienschlusskurs am Stichtag.

Der Unternehmenswert der nicht börsennotierten Beteiligungen wird durch Diskontierung der künftigen finanziellen Überschüsse auf den Bewertungsstichtag ermittelt. Ausgangsgröße für die Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes ist die Rendite einer risikofreien Kapitalmarktanlage. Dieser Basiszinssatz wird um einen Risikozuschlag erhöht, der die mit einer Investition in Anteile des zu bewertenden Unternehmens gegenüber einer Investition in ein risikofreies Zinspapier verbundene größere Unsicherheit über die Höhe der finanziellen Überschüsse reflektiert. Der Beta-Faktor wird grundsätzlich individuell durch ein angemessenes Vergleichsverfahren ermittelt.

Die Unternehmenswerte von Firmen, bei denen in jüngster Zeit eine Transaktion stattfand, werden grundsätzlich anhand des Transaktionspreises plausibilisiert. Stehen bei dem betreffenden Unternehmen nicht (direkte) finanzielle Zielsetzungen, sondern Gesichtspunkte der Leistungserstellung oder der öffentliche Fördergedanke (zum Beispiel bei Bürgschaftsbanken) im Vordergrund, so ist stattdessen der Rekonstruktionswert des entsprechenden Unternehmens zu ermitteln. Alternativ kann auch der Wert des verfügbaren anteiligen Eigenkapitals herangezogen werden. Immobiliengesellschaften werden einer objektbezogenen Bewertung unterzogen.

### 5.3. BETEILIGUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH

(Offenlegung gemäß § 332 Abs.2 SolvV)

Bei dem Ausweis der Beteiligungsrisiken in Abb. 22 wird nach den handelsrechtlichen Wertansätzen und dem aktuellen Börsenwert der Positionen unterschieden. Die Anrechnung von unrealisierten Gewinnen und Verlusten aus den Beteiligungspositionen in den Eigenmitteln der DZ BANK Institutsgruppe wird in Abb. 23 ausgewiesen.

In der aufsichtsrechtlichen Betrachtung werden neben den klassischen Beteiligungen auch Wertpapiere, Derivate auf Beteiligungspositionen und Investmentfonds des Anlagebuches ausgewiesen. Die Investmentfonds in den Anlagebüchern in der DZ BANK Institutsgruppe werden grundsätzlich nach der Transparenzmethode behandelt. Damit verbunden ist eine Aufteilung der einzelnen Fondsbestandteile auf die originären Forderungsklassen. In der Offenlegung erfolgt der Ausweis dieser Positionen daher nicht in den Tabellen zum Beteiligungsrisiko, sondern in den KSA- und IRBA-Tabellen. Die in den Investmentfonds enthaltenen Beteiligungspositionen werden dabei dem KSA-Risikogewicht „100 Prozent“ (vergleiche Abb. 12) beziehungsweise der IRBA-Forderungsklasse „Beteiligungspositionen“ (vergleiche Abb. 13) zugeordnet.

Abb. 22 weist die Höhe der Beteiligungen im Anlagebuch aus, die risikogewichtet und somit nicht voll beziehungsweise quotall konsolidiert werden oder die dem Kapitalabzug unterliegen. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach Gruppen von Beteiligungsinstrumenten und nach verschiedenen Wertansätzen. Die Klassifizierung der Beteiligungen orientiert sich an dem wirtschaftlichen Charakter des jeweiligen Beteiligungsinstruments. Der Buchwert entspricht dem Wertansatz aus der Bilanzierung nach IFRS-Standards. Als gehandelte Beteiligungen werden diejenigen Positionen aufgefasst, die an einer Börse gelistet sind. Der Börsenwert

ABB. 23 – REALISIERTE GEWINNE / VERLUSTE AUS BETEILIGUNGSPPOSITIONEN GEMÄSS IFRS-RECHNUNGSLEGUNG

in Mio. €	Realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Abwicklung	Unrealisierte Gewinne / Verluste aus Beteiligungsinstrumenten		
		Gesamtbetrag	davon: im Kernkapital berücksichtigte Beträge	davon: im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
31.12.2011	9	20	–	–
31.12.2010	6	56	–	–

ist der zum Kassakurs am Berichtsstichtag ermittelte Wert der Beteiligung.

In Abb. 23 werden die realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus dem Beteiligungsgeschäft des Anlagebuches gemäß der IFRS-Rechnungslegung dargestellt. In der Tabelle werden nur solche Beteiligungen berücksichtigt, die risikogewichtet sind und somit nicht voll beziehungsweise quotall konsolidiert werden, oder die dem Kapitalabzug unterliegen.

Das nicht realisierte Ergebnis wurde, wie im Vorjahr, nicht auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel angerechnet.

Die aus Beteiligungsinstrumenten resultierenden Eigenmittelanforderungen sind in Abb. 6 enthalten. Daher erfolgt keine separate Offenlegung.

## 6. MARKTPREISRISIKO

### 6.1. MANAGEMENT VON MARKTPREISRISIKEN

(Offenlegung gemäß § 322, § 330 Abs.2 und § 333 Abs.1 SolvV)

Die folgenden Informationen werden im Chancen- und Risikobericht offengelegt:

- Ziele und Grundsätze des Marktpreisrisikomanagements einschließlich des Managements von Zinsrisiken im Anlagebuch (Kapitel 6.2)
- Spezifische Angaben zum internen Marktpreisrisikomodell (Kapitel 6.4.1)

- Spezifische Angaben zur Ermittlung des Zinsrisikos im Anlagebuch gemäß § 333 Abs.1 SolvV einschließlich der Art des Zinsrisikos, der getroffenen Schlüsselannahmen und der Häufigkeit der Messung (Kapitel 6.4.5)

### 6.2. MARKTPREISRISIKOPOSITIONEN

(Offenlegung gemäß §§ 330 Abs.1, 1a, 3 und 4 sowie § 333 Abs.2 SolvV)

Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken nach der Standardmethode gemäß § 330 Abs.1 und 1a SolvV erfolgen im Rahmen von Abb. 7.

Der Value-at-Risk für Portfolios des Handelsbuchs, die gemäß § 313 SolvV nach dem Internes Modell-Ansatz unterlegt werden, und der potenzielle Krisen-Risikobetrag (sogenannter Stressed-Value-at-Risk) werden in Abb. 24 offengelegt.

Abb. 25 zeigt den Umfang des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos, das gemäß § 318a bis § 318d SolvV bezogen auf das Handelsbuch insgesamt sowie auf die entsprechenden Subportfolien gemessen wird. Diese Angabe erfolgt gemäß § 330 Abs.4 SolvV.

Die Angaben zum Backtesting gemäß § 330 Absatz 3 Nr. 2 SolvV gehen aus Abb. 26 hervor. Die Darstellung erstreckt sich ebenfalls auf Portfolien des Handelsbuchs, die gemäß § 313 SolvV nach dem Internes Modell-Ansatz unterlegt werden.

ABB. 24 – VALUE-AT-RISK DES HANDELSBUCHS NACH DEM INTERNES MODELL-ANSATZ UNTER NORMALEN BEDINGUNGEN UND UNTER STRESSBEDINGUNGEN

in Mio.€	Value-at-Risk innerhalb des Berichtszeitraums							
	Value-at-Risk zum Ende des Berichtszeitraums		höchster Wert		niedrigster Wert		Durchschnittswert	
	31.12. 2011	31.12. 2010	31.12. 2011	31.12. 2010	31.12. 2011	31.12. 2010	31.12. 2011	31.12. 2010
<b>Value-at-Risk-Szenarien</b>								
Value-at-Risk unter normalen Bedingungen	-21	-18	-22	-59	-11	-15	-15	-31
Value-at-Risk unter Stressbedingungen <sup>1</sup>	-90		-171		-89		-128	

<sup>1</sup> Aufgrund der erstmaligen Anwendung der Regelungen zum Value-at-Risk unter Stressbedingungen am 1. Oktober 2011 ohne Vorjahresvergleichswerte

Der kontinuierliche Rückgang des Value-at-Risk bis zum Sommer 2011 ist darauf zurückzuführen, dass relevante Marktszenarien aus dem Vorjahr in der einjährigen historischen Simulation nicht mehr berücksichtigt wurden. Der spätere Anstieg des Risikos reflektiert die zunehmenden Marktschwankungen vor dem Hintergrund der sich zuspitzenden Staatsschuldenkrise in Europa und den Vereinigten Staaten.

Im Rahmen des Backtesting überschritten die auf Veränderungen von Marktparametern zurückzuführenden Wertänderungen des Portfolios in einem hypothetischen Buy-and-Hold-Szenario die prognostizierten Ri-

sikowerte im Geschäftsjahr an 13 Handelstagen (im Vorjahr kam es zu 7 Überschreitungen). Der Anstieg der Überschreitungen ist im Wesentlichen auf außergewöhnlich starke Marktbewegungen zurückzuführen, die im Zusammenhang mit der Staatsschuldenkrise auftraten.

Die mit Abb. 26 grundsätzlich vergleichbaren Angaben zum Value-at-Risk und zu den hypothetischen Wertänderungen im Chancen- und Risikobericht (vergleiche dort Kapitel 6.5, Abb. 42) beziehen sich auf die Handelsbereiche der DZ BANK und spiegeln damit die Portfolioabgrenzung der internen Steuerung wider. Die

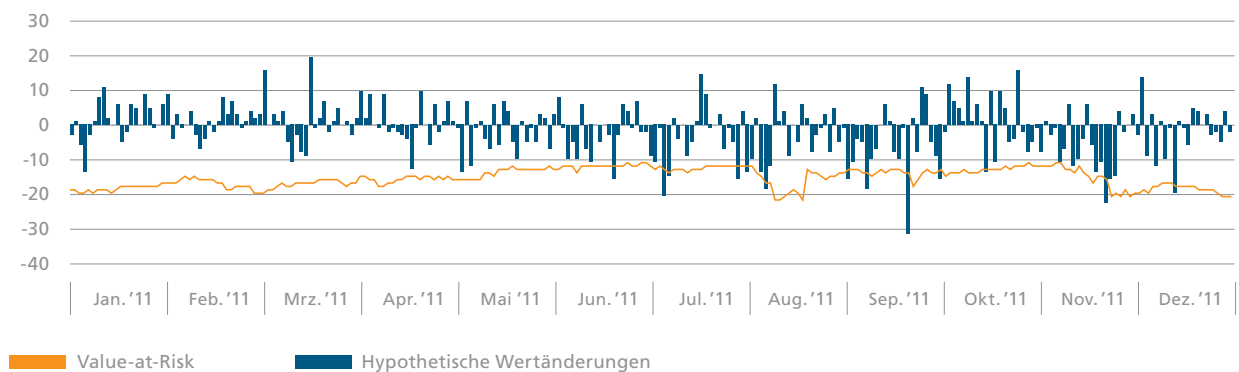
ABB. 25 – ZUSÄTZLICHES AUSFALL- UND MIGRATIONSRISIKO DES HANDELSBUCHS NACH DEM INTERNES MODELL-ANSATZ

Portfolios des Handelsbuchs nach Internem Modell Ansatz	Zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko zum 31.12.2011	Zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko innerhalb des Berichtszeitraums			Durchschnittlicher gewichteter Umschichtungshorizont in Monaten
		höchster Wert	niedrigster Wert	Durchschnittswert	
Capital Markets Trading	-182				12
Sonstige	-15				12
<b>Summe</b>	<b>-197</b>	<b>-257</b>	<b>-195</b>	<b>-231</b>	

1 Aufgrund der erstmaligen Anwendung der Regelungen zum zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisiko am 1. Oktober 2011 ohne Vorjahresvergleichswerte

ABB. 26 – VALUE-AT-RISK NACH DEM INTERNES MODELL-ANSATZ UND HYPOTHETISCHE WERTÄNDERUNGEN IM HANDELSBUCH

in Mio. €, 99,00 % Konfidenzniveau, 1 Tag Haltdauer



Value-at-Risk      Hypothetische Wertänderungen

Unterschiede im Anwendungsbereich führen zu abweichenden Werten in den beiden Risikoberichten.

Die DZ BANK ermittelt das gemäß § 333 Abs.2 SolvV offenzulegende Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch auf Ebene der Institutsgruppe im Rahmen der internen Marktpreisrisikosteuerung als Value-at-Risk. Das nach Maßgabe der Methode der Unternehmensleitung ermittelte allgemeine Zinsrisiko im Anlagebuch der DZ BANK Institutsgruppe wird im Chancen- und Risikobericht offengelegt (vergleiche dort Kapitel 6.5, Abb. 41, Rubrik „Nichthandelsportfolios“). Dieser Wert wurde an den Vorstand berichtet.

## 7. FORDERUNGSVERBRIEFUNGEN

### 7.1. MANAGEMENT VON FORDERUNGSVERBRIEFUNGEN

Das Kreditrisikomanagement von Forderungsverbriefungen wird in Kapitel 4.4.9 des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Dies beinhaltet folgende Angaben:

- Ziele und Umfang der Verbriefungsaktivitäten (Offenlegung gemäß § 334 Abs.1 Nr. 1, 4, 5 und 9 SolvV)
- Risikoursachen (Offenlegung gemäß § 334 Abs.1 Nr. 2 und 3 SolvV)
- Organisation, Verantwortung und Risikoberichtswesen (Offenlegung gemäß § 334 Abs.1 Nr. 6 SolvV)
- Risikoüberwachung und Stresstests (Offenlegung gemäß § 334 Abs.1 Nr. 6 SolvV)
- Risikominderung (Offenlegung gemäß § 334 Abs.1 Nr. 7 SolvV)

Neben Kreditrisiken resultieren aus den Verbriefungsaktivitäten der DZ BANK Institutsgruppe auch Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Die genannten Risiken sind in das reguläre Risikomanagement integriert. Angaben dazu sind im Chancen- und Risikobericht in den nachfolgend genannten Abschnitten enthalten:

- Marktpreisrisikomanagement: Kapitel 6.4.6 (Offenlegung gemäß § 334 Abs.1 Nr. 3 SolvV)
- Liquiditätsrisikomanagement: Kapitel 7.4.1 (Offenlegung gemäß § 334 Abs.1 Nr. 2 und 3 SolvV)
- Management operationeller Risiken: Kapitel 10.4 (Offenlegung gemäß § 334 Abs.1 Nr. 2, 3 und 7 SolvV)

### 7.2. REGULATORISCHE BEHANDLUNG VON VERBRIEFUNGEN

#### 7.2.1. Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte

(Offenlegung gemäß § 334 Abs.1 Nr. 8 SolvV)

Im Rahmen synthetischer Verbriefungstransaktionen von den Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe in ihrer Funktion als **Originator** zurückbehaltene Verbriefungspositionen im Anlagebuch werden nach dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß §§ 238 bis 242 SolvV mit Eigenmitteln unterlegt. Zurückbehaltene Originatorpositionen bei Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS) werden darüber hinaus auch im IRB-Ansatz ausgewiesen, da die zugrunde liegenden Positionen überwiegend IRB-Forderungsklassen zuzuordnen sind. Die verwendeten IRB-Verfahren sind von der BaFin zugelassen.

Bei ABCP-Programmen, die über keine externe Ratingeinstufung verfügen, wird hinsichtlich der Sponsoraktivitäten das von der BaFin geprüfte und ebenfalls zugelassene interne Einstufungsverfahren gemäß § 259 SolvV zur Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte von Verbriefungspositionen angewendet. In kleinerem Umfang werden der Kreditrisiko-Standardansatz gemäß §§ 238 bis 242 SolvV sowie der ratingbasierte IRB-Ansatz gemäß § 257 SolvV zur Unterlegung der Sponsorposition genutzt.

**Investorpositionen des Anlagebuchs** unterliegen größtenteils dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß §§ 238 bis 242 SolvV sowie dem Durchschauverfahren gemäß § 226 Abs. 5 SolvV im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes und zum kleineren Teil dem ratingbasierten IRB-Ansatz gemäß § 257 SolvV, dem bankaufsichtsrechtlichen Formelansatz gemäß § 258 SolvV sowie dem internen Einstufungsverfahren gemäß § 259 SolvV.

Die Eigenmittelanforderungen für **Investorpositionen**, die dem **Handelsbuch** zugeordnet sind, werden anhand des internen Modells, das von der BaFin zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das allgemeine und das besondere Marktpreisrisiko zugelassen wurde, ermittelt. Diese Positionen fließen in die Eigenmittelunterlegung für Marktpreisrisiken ein und werden daher nicht als Kreditrisikopositionen gemäß der SolvV offengelegt.

Seit dem 31. Dezember 2011 sind Verbriefungen, die im Handelsbuch in der Investorrolle gehalten werden, mit dem aufsichtsrechtlichen Standardansatz zu berücksichtigen. Der Standardansatz orientiert sich an den Verbriefungsrisikogewichten des Anlagebuchs. Die aufsichtsrechtliche Bonitätsbewertung für diese Positionen erfolgt auf Basis des Kreditrisiko-Standardansatzes, des ratingbasierten Ansatzes sowie des bankaufsichtlichen Formelansatzes mit den entsprechend vorgegebenen Bonitätsstufen und Risikogewichten. Verbriefungspositionen mit einem externen Rating unterhalb definierter Mindestschwellen werden nicht bewertet, sondern von den Eigenmitteln abgezogen. Die Mindestschwellen betragen für Standard & Poor's BB-, für Moody's Ba3 und für Fitch BB-.

Nach der aufsichtsrechtlichen Standardmethode wird die Summe der Long- und Short-Positionen mit Eigenmitteln unterlegt. Den Instituten wird aufgrund dieser strengen Vorgaben bis zum 31. Dezember 2013 eine Erleichterung gewährt, wonach die Institute nur den Höchstbetrag (Long- oder Short-Position) mit Eigenmitteln zu unterlegen haben.

Neben der Standardmethode besteht für das Correlation Trading Portfolio ein modifiziertes Standardverfahren. Dem Correlation Trading Portfolio sind aufsichtsrechtlich nur Verbriefungen und nth-to-default-Kreditderivate zuzuordnen. Nach dem modifizierten Standardverfahren berechnen sich die Eigenmittelanforderungen für das Correlation Trading Portfolio dauerhaft aus dem größeren der Berücksichtigungsbeträge für die Long-Positionen und die Short-Positionen.

#### 7.2.2. Externe Ratingeinstufungen

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 11 SolvV)

Im Rahmen der Verbriefungsaktivitäten werden die Klassifizierungen der Ratingagenturen S&P, Moody's und Fitch zur Einstufung folgender regulatorischer Forderungsarten verwendet:

- Forderungen aus Wohnbaukrediten
- Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten
- Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen
- Forderungen aus Kfz-Finanzierung (ohne Leasing)

Konkurrierende externe Ratings werden gemäß den Regelungen der §§ 44 und 45 SolvV in die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte einbezogen. Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen dieser zugelassenen Ratingagenturen auf die Verbriefungspositionen der DZ BANK Institutsgruppe erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen der §§ 242 und folgende SolvV (im Falle des KSA) beziehungsweise der §§ 255 und folgende SolvV (im Falle des IRBA).

#### 7.2.3. Interne Ratingeinstufungen

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 12 SolvV)

Die Ratingeinstufung von extern nicht beurteilten Liquiditätsfazilitäten zu Gunsten von ABCP-Programmen erfolgt mit dem Internen Einstufungsverfahren nach § 259 SolvV, das von der Aufsicht geprüft und abgenommen wurde. Dies betrifft ausschließlich das Anlagebuch, da die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe im Handelsbuch keine derartigen Positionen führen.

Das Interne Einstufungsverfahren orientiert sich bei der Risikobewertung gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben eng an von externen Ratingagenturen verwendeten Modellen. Die Aktualität der im Internen Einstufungsverfahren verwendeten Verfahren wird laufend überwacht und an neueste Entwicklungen angepasst. Je nach den in der ABCP-Transaktion verbrieften Forderungen kommt eines von mehreren Submodellen des Internen Einstufungsverfahrens zum Einsatz, um eine risikoadäquate Bewertung zu gewährleisten.

Typischerweise werden Leasingforderungen und Handelsforderungen verbrieft. Die zur Bemessung der relevanten Verlustpuffer und der daraus resultierenden Bonitätsstufen verwendeten Stressfaktoren sind im Einklang mit § 259 SolvV nicht weniger konservativ als die der externen Ratingagenturen. Ferner wird das Interne Einstufungsverfahren auch auf Portfolios von einzeln eingestufteten Forderungen angewendet. In diesem Fall sind die daraus resultierenden Bonitätsbeurteilungen ebenfalls nicht weniger konservativ als die, die bei der Verwendung der Kreditportfoliomodelle externer Ratingagenturen zu erwarten sind. Das Interne Einstufungsverfahren wird neben der Bestimmung der Eigenmittelanforderungen auch für die interne Risikosteuerung und das Pricing im Kreditgeschäft verwendet.

Das Interne Einstufungsverfahren wird einer umfangreichen jährlichen Validierung unterzogen. Die damit betrauten Mitarbeiter sind umfassend geschult und mit den laufenden Entwicklungen auf dem Gebiet der Verbriefungen vertraut. Die Trennung von Markt, Marktfolge und Modellvalidierung ist durch entsprechende Organisationsstrukturen sichergestellt. Überdies werden die Kreditprozesse und die Ratingmodelle regelmäßig durch die Interne Revision und durch externe Wirtschaftsprüfer geprüft.

### 7.3. BILANZIERUNG UND BILANZIELLE BEWERTUNG VON VERBRIEFUNGEN

#### 7.3.1. Bilanzierungsmethoden

(Offenlegung gemäß § 334 Abs.1 Nr.10a, b, d und f SolvV)

Bei der Bilanzierung von Verbriefungen wird nicht nach den regulatorischen Kategorien Anlagebuch und Handelsbuch unterschieden. Die **Investorpositionen** der DZ BANK Institutsgruppe in Wertpapieren aus Verbriefungspositionen werden entsprechend IAS 39 entweder ergebniswirksam als Held-for-trading-Bestand beziehungsweise als Available-for-sale-Bestand über die Neubewertungsrücklage zum beizulegenden Zeitwert oder als Loans and receivables mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

In Anspruch genommene **Liquiditätsfazilitäten** werden als Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Offene Liquiditätsfazilitäten und Kreditgarantien werden nicht in der Bilanz angesetzt. Für hieraus drohende Risiken werden Rückstellungen in Höhe des geschätzten Verlusts entsprechend IAS 37 gebildet, soweit eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Instrumente zur Absicherung von Zins- oder Währungsrisiken wie Swaps werden als Derivate gemäß IAS 39 der Kategorie Held for trading zugeordnet und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ausstehende gruppenexterne Refinanzierungen der konsolidierten ABCP-Programme, zum Beispiel in Form von Asset-Backed Commercial Papers, werden als sonstige Verpflichtungen (Other Liabilities) zu fortgeführten Anschaffungskosten passiviert. Gruppeninterne Refinanzierungen werden entsprechend IAS 27 konsolidiert.

Die DZ BANK ist als **Sponsor** in die konsolidierungspflichtigen Verbriefungstransaktionen CORAL und AUTOBAHN involviert. Aufgrund der seit Mitte des Jahres 2007 auftretenden Störungen an den Finanzmärkten greift das ABCP-Programm CORAL auf Liquiditätsfazilitäten der DZ BANK zurück. Das ABCP-Programm AUTOBAHN konnte auf die Inanspruchnahme der Liquiditätsfazilitäten der DZ BANK weitestgehend verzichten. Ein Grund hierfür war die Teilnahme an einer von dem US-amerikanischen Federal Reserve Board etablierten Ankaufslinie für Commercial Papers. Die letzte Tranche, die auf diese Weise refinanziert wurde, lief Anfang Mai 2009 aus. Seither stieg die Marktakzeptanz dieses ABCP-Programms erheblich, so dass seit Anfang Oktober 2009 das ABCP-Volumen von AUTOBAHN wieder vollständig bei Investoren platziert werden konnte.

ABB. 27 – GESAMTBETRAG DER ALS ORIGINATOR VERBRIEFTE FORDERUNGEN UND SPONSORAKTIVITÄTEN

in Mio. €	Synthetische	Verbriefun-
	Verbriefun-	gen im
Forderungsarten	Originator	Sponsor
<b>Bilanzwirksame Positionen</b>		
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	307	51
Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	–	204
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	1	41
Forderungen aus Unternehmenskrediten	–	680
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	191	450
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	–	60
Forderungen aus CDO und ABS	–	70
Wiederverbriefungen	–	–
Sonstige bilanzwirksame Positionen	–	1.390
<b>Summe</b>	<b>498</b>	<b>2.946</b>

Zum 31. Dezember 2011 wurden die in diese ABCP-Programme eingebundenen Zweckgesellschaften, soweit sie den Regelungen des IAS 27 in Verbindung mit SIC-12 entsprachen, mit ihren Vermögens- und Schuldenwerten von der DZ BANK voll konsolidiert. Die wesentlichen Vermögenswerte, Schulden sowie die Ertrags- und Aufwandsposten und die hieraus entstehenden Chancen und Risiken der ABCP-Programme wurden im DZ BANK Konzernabschluss berücksichtigt.

Bei den **synthetischen Verbriefungstransaktionen** verbleiben die verbrieften Darlehen in den Büchern der DZ BANK Institutsgruppe, da die Abgangskriterien des IAS 39 mangels Übertragung der Forderungsrechte nicht erfüllt sind.

Im Gegensatz hierzu werden die echten Forderungsverkäufe – sogenannte **True Sale-Verbriefungen** – aus der Bilanz ausgebucht, soweit die Chancen und Risiken aus dem Forderungsportfolio an den Erwerber übertragen worden sind. Derzeit liegen keine True Sale-Verbriefungstransaktionen, bei denen eine Gruppengesellschaft als Originator fungiert, vor.

#### 7.3.2. Bewertungsmethoden

(Offenlegung gemäß § 328 Abs.1 Nr.10c und e SolvV)

Trotz der weiterhin andauernden Finanzkrise zeigte sich im Geschäftsjahr eine schrittweise verbessernde Transparenz der als handelbar anzusehenden Preise für Asset-Backed Securities. So wurde Mitte 2011 der Discounted Cash-flow-Ansatz, in dem der Liquiditätsspread als eine geschätzte Größe eingeflossen ist, durch einen auf aktuellen externen Bewertungsmarktdaten (beispielsweise Spreads und Bewertungspreise) beruhenden Ansatz ersetzt. Zusätzlich fließt nunmehr die aktuelle gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit in die Bewertung mit ein. Hiermit wird eine marktnahe Bewertung der Verbriefungen sichergestellt.

Die Bewertung synthetischer, durch die DZ BANK strukturierter CDO erfolgt mit einem Standard-Gaussian-Copula-Modell unter Nutzung extern verfügbarer Marktdaten. Damit ist sichergestellt, dass bei der Fair Value-Ermittlung sowohl hinsichtlich

der Verbriefungen im Allgemeinen als auch bezüglich der synthetischen CDO im Besonderen angemessene Bewertungsmodelle verwendet werden, die auf die verfügbaren Inputdaten (zum Beispiel Spreadkurven) gemäß Level 2 der Fair Value-Hierarchie zurückgreifen.

#### 7.4. VERBRIEFUNGSEXPOSURE UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN

##### 7.4.1. Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen

(Offenlegung gemäß § 334 Abs.2 Nr.1 und Abs. 4 Nr. 2 SolvV)

Abb. 27 zeigt den Gesamtbetrag der als Originator verbrieften Forderungen, deren Grundgeschäfte in den Büchern der DZ BANK Institutsgruppe geführt werden. Hierbei handelt es sich ausschließlich um bilanzwirksame synthetische Verbriefungen im Anlagebuch. True Sale-Verbriefungen von Forderungen im Anlagebuch wurden nicht vorgenommen. Forderungen, die zu Marktpreisrisikopositionen im Handelsbuch führen, wurden ebenfalls nicht verbrieft.

Des Weiteren stellt Abb. 27 die im Rahmen der Sponsorentätigkeit verbrieften bilanzwirksamen Forderungen des Anlagebuchs dar. Für bilanzunwirksame Forderungen liegen keine Sponsorpositionen vor.

##### 7.4.2. Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieft Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 4 Nr.1 SolvV)

Bezogen auf die in Abb. 27 dargestellten Forderungen des Anlagebuchs weist Abb. 28 die ausfallgefährdeten beziehungsweise überfälligen Teile der eigenen verbrieften Forderungsbeträge aus, wobei eine Unterscheidung nach der Art der verbrieften Forderungen vorgenommen wird. Darüber hinaus werden in Abb. 28 die im Geschäftsjahr realisierten Verluste aus diesen Positionen dargestellt. Die Verlustdefinition entspricht dabei der für die Abb. 16 getroffenen Festlegung.

##### 7.4.3. Verbriefungsaktivitäten im Berichtszeitraum

(Offenlegung gemäß § 334 Abs.2 Nr. 6 SolvV)

Im Geschäftsjahr 2011 wurden keine Forderungen effektiv verbrieft.

ABB. 28 – WERTBERICHTIGTE UND IN VERZUG BEFINDLICHE VERBRIEFTE FORDERUNGEN SOWIE IM BERICHTSZEITRAUM REALISIERTE VERLUSTE

in Mio.€	Überfällige oder not- leidende Forderungen	Verluste im Berichtszeitraum				
		31.12.2011	2011	2010	2009	2008
<b>Forderungsarten</b>						
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	4	1	1	–	13	
Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	–	–	–	–	–	
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	1	–	1	7	3	
Forderungen aus Unternehmenskrediten	–	–	–	–	–	
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	–	–	3	–	–	
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	–	–	–	–	–	
Forderungen aus CDO und ABS	–	–	–	–	–	
Wiederverbriefungen	–	–	–	–	–	
Sonstige bilanzwirksame Positionen	–	–	–	–	–	
<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>16</b>	

ABB. 30 – POSITIONSWERTE UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN BEI EINBEHALTENEN ODER ERWORBENEN VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN

in Mio.€	Anlagebuch					
	Verbriefungen		Wiederverbriefungen		Summe	
Aufsichtsrechtlicher Ansatz	Positions- werte	Eigenmittel- unterlegung	Positions- werte	Eigenmittel- unterlegung	Positions- werte	Eigenmittel- unterlegung
<b>Risikogewichtsbänder</b>						
<b>Standardansatz</b>						
20 %	4.690	225	–	–	4.690	225
50 %	3.392	54	–	–	3.392	54
100 %	520	21	–	–	520	21
350 %	353	28	–	–	353	28
1.250 %	422	118	–	–	422	118
1.250 %	3	3	–	–	3	3
<b>KSA-Durchschauansatz</b>	342	20	–	–	342	20
<b>Ratingbasierter Ansatz</b>	3.796	149	653	30	4.449	179
≤ 10 %	1.431	9	–	–	1.432	10
> 10 % ≤ 20 %	1.176	15	491	8	1.667	23
> 20 % ≤ 50 %	670	18	87	2	757	20
> 50 % ≤ 100 %	252	17	23	2	275	19
> 100 % ≤ 250 %	80	17	23	3	103	20
> 250 % ≤ 650 %	185	73	22	9	207	82
> 650 % ≤ 1.250 %	–	–	8	6	8	6
<b>Bankaufsichtlicher Formelansatz</b>	45	13	–	–	45	13
<b>Internes Abstufungsverfahren</b>	3.034	96	20	1	3.054	96
<b>Kapitalabzug</b>	1.734	1.734	186	186	1.920	1.920
<b>Summe</b>	<b>13.642</b>	<b>2.239</b>	<b>859</b>	<b>217</b>	<b>14.501</b>	<b>2.455</b>



ABB. 29 – EINBEHALTENE ODER ERWORBENE VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN

in Mio. €	Anlagebuch		Handelsbuch- positionen	Summe
	Kreditrisiko- Standardansatz	IRB-Ansatz		
<b>Verbriefungspositionen</b>				
<b>Bilanzwirksame Positionen</b>				
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	5.906	1.431	364	7.701
Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	77	–	176	253
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	–	1.971	33	2.004
Forderungen aus Unternehmenskrediten	–	482	21	503
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	27	18	14	59
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	36	–	5	41
Forderungen aus CDO und ABS	55	122	–	178
Wiederverbriefungen	–	839	78	918
Sonstige bilanzwirksame Positionen	3	–	–	3
Bilanzielle Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften und sonstige bilanzwirksame Kreditverbesserungsmaßnahmen	339	780	–	1.120
<b>Summe bilanzwirksame Positionen</b>	<b>6.443</b>	<b>5.643</b>	<b>691</b>	<b>12.780</b>
<b>Bilanzunwirksame Positionen</b>				
Liquiditätsfazilitäten	–	2.271	–	2.271
Derivate (zum Beispiel für Absicherungszwecke)	21	90	–	111
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen	–	–	489	489
Wiederverbriefungen	–	20	–	20
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	–	11	–	11
<b>Summe bilanzunwirksame Positionen</b>	<b>21</b>	<b>2.392</b>	<b>489</b>	<b>2.902</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>6.464</b>	<b>8.035</b>	<b>1.180</b>	<b>15.682</b>

Handelsbuch

Verbriefungen		Wiederverbriefungen		Summe		Gesamtsumme	
Positions- werte	Eigenmittel- unterlegung	Positions- werte	Eigenmittel- unterlegung	Positions- werte	Eigenmittel- unterlegung	Positions- werte	Eigenmittel- unterlegung
560	17	–	–	560	17	5.251	242
503	8	–	–	503	8	3.896	62
22	1	–	–	22	1	542	22
20	2	–	–	20	2	373	30
12	3	–	–	12	3	434	122
3	3	–	–	3	3	6	6
–	–	–	–	–	–	342	20
53	10	78	3	131	13	4.580	192
16	–	–	–	16	–	1.448	10
1	–	1	–	2	–	1.668	23
19	1	75	2	94	2	850	22
6	–	–	–	6	–	281	19
2	–	–	–	2	–	105	20
–	–	3	1	3	2	210	83
9	9	–	–	9	9	16	14
489	10	–	–	489	10	534	23
–	–	–	–	–	–	3.054	96
–	–	–	–	–	–	1.920	1.920
<b>1.102</b>	<b>37</b>	<b>78</b>	<b>3</b>	<b>1.180</b>	<b>39</b>	<b>15.682</b>	<b>2.494</b>

#### 7.4.4. Einbehaltene oder erworbene sowie außerbilanzielle Verbriefungspositionen

(Offenlegung gemäß § 334 Abs.2 Nr. 2 SolvV)

Abb. 29 zeigt die von den Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe in ihrer Funktion als Originator, Sponsor oder Investor einbehaltenen oder erworbenen sowie die außerbilanziellen Verbriefungspositionen gegliedert nach der Art der verbrieften Forderungen. Die Verbriefungspositionen werden mit ihren Positionswerten angesetzt. Die Klassifizierung der zugrunde liegenden Forderungen orientiert sich an der für die interne Steuerung verwendeten Einteilung.

Aufgrund einer wirksam gewordenen Änderung der SolvV wurde im Unterschied zum Vorjahr ein Teil der Verbriefungspositionen nicht mehr nach dem IRB-Ansatz, sondern gemäß dem Kreditrisiko-Standardansatz mit Eigenmitteln unterlegt. Dies zieht eine entsprechende Verschiebung der in Abb. 29 ausgewiesenen Verbriefungspositionen nach sich.

#### 7.4.5. Positionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach dem Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 3 Nr.1 SolvV)

In Abb. 30 werden die Verbriefungspositionen und die jeweilige Eigenmittelunterlegung für das Anlagebuch und das Handelsbuch ausgewiesen. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach dem zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen verwendeten Ansatz sowie nach aufsichtsrechtlichen Risikobändern.

#### 7.4.6. Verbriefungsposition und Eigenmittelabzüge

(Offenlegung gemäß § 334 Abs.2 Nr. 5 SolvV)

Abb. 31 zeigt die bei der Ermittlung des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs.1d KWG abziehenden oder mit einem Verbriefungsrisikogewicht von 1.250 Prozent zu berücksichtigenden Verbriefungspositionen. Der Ausweis erfolgt grundsätzlich anhand des Positionswerts. Marktpreisrisikopositionen des Handelsbuchs fließen als Zinsnettoposition in die Tabelle ein.

ABB. 31 – EIGENMITTELABZÜGE BEI VERBRIEFUNGEN NACH FORDERUNGSARTEN

in Mio. €			
Forderungsarten	Anlagebuch	Handelsbuch	Summe
<b>Bilanzwirksame Positionen</b>			
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	1.491	–	1.491
Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	8	–	8
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	165	–	165
Forderungen aus Unternehmenskrediten	–	–	–
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	16	–	16
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	–	–	–
Forderungen aus CDO und ABS	32	–	32
Wiederverbriefungen	186	–	186
Sonstige bilanzwirksame Positionen	1	–	1
Bilanzielle Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften und sonstige bilanzwirksame Kreditverbesserungsmaßnahmen	8	–	8
<b>Summe bilanzwirksame Positionen</b>	<b>1.905</b>	<b>–</b>	<b>1.905</b>
<b>Bilanzunwirksame Positionen</b>			
Liquiditätsfazilitäten	9	–	9
Derivative (zum Beispiel für Absicherungszwecke)	7	–	7
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen	–	–	–
Wiederverbriefungen	–	–	–
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	–	–	–
<b>Summe bilanzunwirksame Positionen</b>	<b>15</b>	<b>–</b>	<b>15</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.920</b>	<b>–</b>	<b>1.920</b>

#### 7.4.7. Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 3 Nr. 2 SolvV)

In Abb. 32 werden die einbehaltenen oder erworbenen Wiederverbriefungspositionen vor und nach Anrechnung von Absicherungsgeschäften oder Versicherungen sowie der Umfang der Absicherung durch Garantiegeber, gegliedert nach deren Bonität, offengelegt. Auch hier erfolgt der Ausweis grundsätzlich anhand des Positionswertes. Marktpreisrisikopositionen des Handelsbuchs fließen als Zinsnettoposition in die Tabelle ein.

#### 7.4.8. Gesamtbetrag der geplanten Verbriefungen

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 3 SolvV)

Zum 31. Dezember 2011 waren keine Vermögensgegenstände zur Verbriefung vorgesehen.

**ABB. 32 – WIEDERVERBRIEFUNGSPOSITIONEN UND ABGESICHERTE BETRÄGE**

in Mio. €	Anlagebuch	Handelsbuch	Summe
Wiederverbriefungsposition vor Besicherung	915	78	993
Besicherung durch Garantien	–	–	–
davon: Garantiegeber mit Rating AAA bis A	–	–	–
Garantiegeber mit Rating schlechter A	–	–	–
Besicherung durch sonstige Sicherheiten	56	–	56
Wiederverbriefungsposition nach Besicherung	859	78	937

# ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Konsolidierungsmatrix – Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis	05
Abb. 2	Einbeziehung der Gesellschaften der DZ BANK Gruppe in die quantitative regulatorische Offenlegung	06
Abb. 3	Eigenmittelstruktur	07
Abb. 4	Eigenmittelinstrumente	08
Abb. 5	Nachrangkapital gemäss § 10 Abs. 5 und Abs. 5a KWG	09
Abb. 6	Eigenmittelanforderungen (Teil 1)	10
Abb. 7	Eigenmittelanforderungen (Teil 2)	10
Abb. 8	Kapitalkennziffern in der DZ BANK Institutsgruppe	10
Abb. 9	Von der DZ BANK entwickelte Ratingsysteme und deren Nutzung durch weitere Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe	13
Abb. 10	Eigenentwickelte Ratingsysteme der BSH	14
Abb. 11	Eigenentwickelte Ratingsysteme der DG HYP	15
Abb. 12	Positionswerte des KSA sowie Positionswerte, die im Rahmen des IRBA der einfachen Risikogewichtsmethode unterliegen	20
Abb. 13	Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail) im einfachen IRB-Ansatz	21
Abb. 14	Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail) im fortgeschrittenen IRB-Ansatz	22
Abb. 15	Inanspruchnahmen und Kreditzusagen für Retail-Portfolios im EL-bezogenen Retail-IRB-Ansatz	25
Abb. 16	Tatsächliche Verluste im gesamten IRBA-Kreditportfolio	25
Abb. 17	Verlustschätzung und tatsächliche Verluste im nicht ausgefallenen IRBA-Kreditportfolio	25
Abb. 18	Besichertes Kreditvolumen im Kreditrisiko-Standardansatz (ohne Verbriefungen)	26
Abb. 19	Besichertes Kreditvolumen im IRB-Ansatz (ohne Verbriefungen)	27
Abb. 20	Derivative Ausfallrisikopositionen vor und nach Berücksichtigung von Aufrechnungsvereinbarungen und Sicherheiten	29
Abb. 21	Nominalwert der Kreditderivate nach Nutzungsart	29
Abb. 22	Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	30
Abb. 23	Realisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten gemäß IFRS-Rechnungslegung	31
Abb. 24	Value-at-Risk des Handelsbuchs nach dem Internes Modell-Ansatz unter normalen Bedingungen und unter Stressbedingungen	32
Abb. 25	Zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko des Handelsbuchs nach dem internes Modell-Ansatz	33
Abb. 26	Value-at-Risk nach dem Internes Modell-Ansatz und hypothetische Wertänderungen im Handelsbuch	33
Abb. 27	Gesamtbetrag der als Originator verbrieften Forderungen und Sponsoraktivitäten	36
Abb. 28	Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieftete Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste	38
Abb. 29	Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen	39
Abb. 30	Positionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen	38
Abb. 31	Eigenmittelabzüge bei Verbriefungen nach Forderungsarten	40
Abb. 32	Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge	41

## IMPRESSUM

DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,  
Frankfurt am Main  
Platz der Republik  
60265 Frankfurt am Main  
[www.dzbank.de](http://www.dzbank.de)

Telefon: 069 7447-01  
Telefax: 069 7447-1685  
E-Mail: [mail@dzbank.de](mailto:mail@dzbank.de)

Vorstand:  
Wolfgang Kirsch (Vorsitzender)  
Lars Hille  
Hans-Theo Macke  
Thomas Ullrich  
Wolfgang Köhler  
Albrecht Merz  
Frank Westhoff

